



Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences

# Diplomarbeit

Ter-Meer-Siedlung Uerdingen –  
Geschichte, Entwicklung, Zukunft

Verfasser:

Saskia Spreitzer

Neubrandenburg, 21. Juli 2009

Betreuer: Prof. Dr. Marcus Köhler, HS Neubrandenburg

Zweitprüfer: Prof. Dipl.-Ing. Thomas Oyen, HS Neubrandenburg

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2009-0130-7



## Inhaltsverzeichnis

1. Thema und Ziel .....	4
2. Die Ter-Meer-Siedlung .....	5
2.1 Bauherr Dr. Edmund ter Meer .....	5
2.2 Die Architekten Girmes & Oediger .....	9
2.3 Siedlungsbau in Krisenzeiten .....	11
2.4 Der Außenraum der Ter-Meer-Siedlung .....	18
2.5 Gartenstadt, Arbeitersiedlung und Ter Meer .....	20
2.6 Unterschutzstellung und Konflikte mit Bayer .....	22
3. Bestand .....	24
3.1 Gebäude .....	24
3.2 Grenzen .....	32
3.3 Wegeflächen .....	40
3.4 Bepflanzung .....	44
4. Gestaltungssatzung .....	51
5. Reflexion .....	64
Abbildungsverzeichnis .....	66
Quellenverzeichnis .....	68
Eidesstattliche Erklärung .....	70

## 1. Thema und Ziel

Thema der vorliegenden Arbeit ist die Erstellung einer Gestaltungssatzung für den Außenraum der denkmalgeschützten Ter-Meer-Siedlung der 1920er Jahre in Krefeld-Uerdingen.

Mit der Konzeption einer solchen Satzung soll nicht nur der bereits geschützte historische Baukörper fachgerecht erhalten werden, sondern auch die angrenzenden öffentlichen sowie privaten Außenräume. Auch wenn durch die Unterschutzstellung der Gebäude ein Umgebungsschutz nach §2 (3) Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt wird, ist es sinnvoll, eigene Richtlinien für den Garten- und Straßenraum aufzustellen. Im Folgenden sollen historische Strukturen innerhalb der Siedlung gesucht und erkannt werden, die dann erhalten oder rekonstruiert werden sollten. Nur durch eine einheitliche Gestaltung des Außenraums kann der spezielle Charakter der Siedlung auf Dauer erhalten bleiben.

Wichtig ist diese Arbeitersiedlung im Norden Uerdingens aber nicht nur auf Grund ihres Erscheinungsbildes, sondern vor allem auch wegen ihrer Entstehungsgeschichte. Gegründet durch den jungen Großindustriellen Dr. Edmund ter Meer bot sie Wohnraum und Lebenswelt für viele Arbeiter sowie Angestellte und deren Familien der Chemischen Fabriken, die unweit der Siedlung am Rhein lagen. In Zeiten schlechter wirtschaftlicher Verhältnisse und großer Wohnungsnot nach dem I. Weltkrieg nutzte Edmund ter Meer die Wirtschaftskraft seines Unternehmens, um Abhilfe zu schaffen und setzte sich zugleich selbst mit dem Bau dieser Siedlung ein bleibendes Denkmal.

Ziel dieser Arbeit ist es nun, nach einer ausführlichen Beschreibung der Siedlung und ihrer Entstehungsgeschichte auf die wichtigen historischen Strukturen einzugehen, sie auf ihre Wertigkeit hin zu untersuchen und anschließend Maßnahmen zur Erhaltung in einer Gestaltungssatzung festzuhalten.

## **2. Ter-Meer-Siedlung**

Die Ter-Meer-Siedlung im heutigen Krefelder Stadtteil Uerdingen entstand in den 1920er Jahren aus den unterschiedlichsten Gründen. Bauherr und Initiator war der Sohn einer angesehenen Krefelder Seidenfabrikantenfamilie, Dr. Edmund ter Meer. Mit nur 25 Jahren gründete er seine eigene Chemiefirma an den Ufern des Rheins und stieg zu einem der bedeutendsten Industriellen seiner Zeit auf. Seine Wirtschaftskraft wirkte als Motor für viele öffentliche Belange in Uerdingen, da Ter Meer großzügige Spenden für das Schulwesen und die Kunst übermittelte. In Folge der Wohnungsnot nach dem I. Weltkrieg und dem angeordneten öffentlichen Baustopp in Krefeld für Wohngebäude, reifte in Edmund ter Meer der Entschluss, eine eigene Siedlung für seine Belegschaft bauen zu lassen.

Im folgenden Kapitel sollen neben der Entstehungsgeschichte der Ter-Meer-Siedlung auch das Leben und die Motivation Edmund ter Meers und die planenden Architekten vom Krefelder Büro Girmes & Oediger kurz beleuchtet werden.

### **2.1 Bauherr Dr. Edmund ter Meer**

Gründer und Namensgeber der Siedlung war der Krefelder Dr. Edmund ter Meer. 1852 als Sohn des angesehenen Krefelder Seidenfabrikanten Hermann ter Meer geboren, entwickelte Edmund ter Meer schon früh ein großes Interesse an Chemie und Physik. Für ein dementsprechendes Studium ging ter Meer 1871 zunächst für zwei Semester an die Universität Berlin, wechselte dann aber nach Straßburg. Nach nur sieben Semestern promovierte ter Meer dort und ging für Arbeitsaufenthalte nach Zürich und Ludwigshafen. Im Juni 1877 kehrte Edmund ter Meer zum Unbehagen seines Vaters ohne eine feste Arbeitsstelle nach Krefeld zurück, mit dem Wunsch eine eigene Fabrik zu gründen.

Bereits am 7. September 1877 kaufte er dafür ein Stück Land an den Ufern des Rheins und baute dort seine Fabrik mit dem Namen „Dr. E. ter Meer & Co“ auf. In den Jahren 1882 bis 1887 stieg sein Onkel mütterlicherseits, Dr. Heinrich Tillmanns, als Teilhaber in die Firma ein.



Abbildung 1: Dr. Edmund ter Meer

Quelle: Presseamt Krefeld

Ab dem Jahr 1892 trug die Fabrik den Namen „Farbwerk E. ter Meer & Co“. Für die steigende Produktion der Farbstoffe wurden bestimmte Öle in großen Mengen benötigt, die ein Kölner Unternehmen preisgünstig anbot. Auf Grund der immer größer werdenden Produktionsmengen reifte zwischen Edmund ter Meer und dem Kölner Julius Weiler der Entschluss ihre Werke zu vereinigen und den Standort Uerdingen zu vergrößern.

1896 war der Zusammenschluss der beiden Firmen dann vollzogen und die Werke führten fortan den Namen „Chemische Fabriken vorm. Weiler-ter Meer“. Lange Zeit führte ter Meer die Geschäfte nach dem Tod seines Teilhabers 1904 allein weiter, bevor er sich 1925 mit anderen großen chemischen Fabriken zur „I.G. Farbenindustrie, Aktiengesellschaft“ zusammenschloss. Edmund ter Meer übergab die Leitung des Uerdinger Werks nun seinem Sohn Fritz ter Meer, da er als Mitglied des Verwaltungsrates der I.G. Farben mit anderen Aufgaben betraut war. Auch wenn die I.G. Farben während des Dritten Reiches traurige Berühmtheit durch Arbeitslager in Auschwitz und die Sklaverei und Tötung von tausenden Juden erlangte, kann Edmund ter Meer nicht damit in Verbindung gebracht werden. Lange Zeit blieb er noch aktiv an den Geschäften seines Werkes in Uerdingen wie auch an den Geschäften der I.G. Farben beteiligt, bevor er am 3. November 1931 im Alter von 79 Jahren starb. Noch heute besteht das ehemalige Werk ter Meers in Uerdingen und gehört seit 1951 zusammen mit den Werken Leverkusen, Elberfeld und Dormagen zur „Farbenfabriken Bayer Aktiengesellschaft“.

Neben seinem wirtschaftlichen Bestreben, seinen Einfluss und Gewinn zu vergrößern, engagierte sich Edmund ter Meer schon früher als andere sehr sozial. Er führte für seine Mitarbeiter eine Pensions- sowie eine Unterstützungskasse ein, zahlte eine „Weihnachtsspende“ und gewährte bezahlten Urlaub. Außerdem setzte er sich stark für die Förderung der Wissenschaft und Volksgesundheit ein und war maßgeblich am Ausbau des Uerdinger Bildungswesens beteiligt. Des Weiteren bekleidete ter Meer im Laufe seines Lebens viele Ämter, unter anderem war er Stadtbeigeordneter, Mitglied der Handelskammer sowie Geheimer Kommerzienrat. Zur Einweihung der Ter-Meer-Siedlung wurde ihm die größte Ehre zu Teil, die eine Stadt seinem Bürger entgegenbringen kann: an seinem 70. Geburtstag wurde Edmund ter Meer Ehrebürger der Stadt Uerdingen.

Mit dem Bau der nach ihm benannten Siedlung und weiterer Häuser und Wohnungen für die Werksangehörigen setzte sich ter Meer auch stark für den sozialen Wohnungsbau ein.

Allerdings ist zu betonen, dass diese Schritte nicht allein aus Mildtätigkeit und sozialer Verantwortung heraus gemacht wurden, sondern auch um die „Partizipation Dritter“<sup>1</sup> zu verhindern und die eigenen ökonomischen und machtpolitischen Interessen zu stärken. Nicht nur ter Meer, sondern auch andere Unternehmen wie Krupp oder Thyssen versprachen sich vom geschaffenen Wohnraum eine gesündere und konstantere Arbeiterschaft mit sozial gestärktem Familienhintergrund, die sich nicht in politische Machtkämpfe um Lohnsteigerungen oder Arbeitsbedingungen einmischte. Jedoch waren die Wohnsiedlungen geradezu ein Nährboden für den Austausch der Arbeiter und ihre Familien über den Gartenzaun hinweg. Auch wenn das Ziel des Werkwohnungsbaus der Aufbau eines Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter war, so schlug die langfristige Entwicklung in eine „Emanzipation des Arbeiters“<sup>2</sup> in nahezu allen Lebensbereichen um. Vor allem die vom Unternehmer zur Selbstversorgung gedachten und auch so genutzten Gärten potenzierten den Meinungsaustausch genauso wie die Solidarität und das politische Denken und Engagement. Auch wenn die Beweggründe der Unternehmer meist als egoistisch und politisch orientiert bezeichnet werden können, so stellt der soziale Werkwohnungsbau trotzdem eine enorme Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität im Gegensatz zu den Umständen in Arbeitersiedlungen des 19. Jahrhunderts dar und kann zu Recht als fortschrittlich bezeichnet werden.

Obwohl ter Meers Werk aus teils wenig idealistischen Beweggründen vollzogen wurde, setzte sich der Uerdinger Ehrenbürger mit dieser Siedlung ein Denkmal, in dem zwei Straßen und ein Platz nach ihm benannt wurden. Zugleich spiegelt dieses Bauensemble die wirtschaftliche, gesellschaftliche und städtebauliche Situation Uerdingens in den 1920er Jahren wieder, ohne bis heute ihren Eindruck von Geborgenheit und gestalterischer Einheit zu verloren zu haben.

---

<sup>1</sup> Weisser, Michael: Arbeiterkolonien – Über die Motive zum Bau von Arbeitersiedlungen durch industrielle Unternehmen im 19. und frühen 20. Jahrhundert; in Petsch, Joachim: Architektur und Städtebau im 20. Jahrhundert Band 2; Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung GmbH, Westberlin 1985

<sup>2</sup> Weisser, Michael: Arbeiterkolonien



## 2.2 Die Architekten Girmes & Oediger

Das von Edmund ter Meer beauftragte Architekturbüro war das angesehene Krefelder Architektenduo Girmes & Oediger. Die beiden Partner Johann Heinrich Oediger, Jahrgang 1865, und Wilhelm Heinrich Girmes, geboren 1866, gründeten ihr Büro im Jahr 1892 als offene Handelsgesellschaft. Die beiden waren Schulkameraden und Freunde gewesen, verloren sich aber auch während ihrer Architekturstudien in Aachen und Berlin nie aus den Augen. Danach war es logische Konsequenz, ihre charakterlichen und kreativen Unterschiede zu einer positiv wirkenden und erfolgreichen Partnerschaft auszubauen.

**Girmes & Oediger**

**Architekten,**  
**Westwall 111, Grefeld, Westwall 111,**  
empfehlen sich in allen auf dem Gebiete des Bauwerks  
vorkommenden Arbeiten:

**Anfertigung von Projekten**  
**zu Gebäuden aller Art**  
(Wohn- und Geschäftshäuser, Villen,  
landwirtschaftliche Bauten etc.).

**Bauleitung.**  
Ausführung von Neu- und Umbauten.  
Anfertigen von Kostenanschlägen.  
Revision von Rechnungen, Taxationen von  
Grundstücken und Gebäulichkeiten.  
Innere Ausstattung von Gebäuden nach  
speciellen Entwürfen  
(Möbel und kunstgewerbliche Gegenstände).

Abbildung 2: Anzeige von Girmes & Oediger zur Eröffnung ihres Büros in der Krefelder Zeitung vom 4. Januar 1892

Quelle: Pohl, Walfried und Schwanke, Hans-Peter: Krefelder Architekten

Auch wenn die beiden Architekten stets der Formensprache der jeweiligen Zeit folgten, so griffen sie als Standards immer wieder die konservativen und traditionellen Formen der Architektur des Historismus auf. Im Laufe ihrer Schaffenszeit fand eine Wandlung statt, von den eckigen und kantigen Formen der frühen Jahre zu runderen und beschwingteren Formen in späteren Werken. Allerdings standen Formensprache und Kreativität nie wirklich im Fokus der beiden Architekten, „Girmes und Oediger räumten seinerzeit wie kein zweites Architekturbüro im Krefelder Raum dem Gewinnstreben die Priorität vor allen anderen Gesichtspunkten ein“<sup>3</sup>, weshalb das Büro mehr einem Wirtschaftsunternehmen glich. Deshalb verlangten Girmes & Oediger sehr hohe Preise für ihre Arbeiten, scheuten dabei aber auch keinen Auftrag, weshalb sie einfache Wohnhäuser ebenso wie herrschaftliche Villen, Fabrikgebäude oder Kaufhäuser planten und umsetzten.

Immer wieder beeinflussten im frühen 20. Jahrhundert neue Strömungen Kunst und Architektur, die international, aber auch regional bedingt sein konnten. So kam zum Beispiel um 1900 die Idee der Gartenstadt auf, die von Girmes & Oediger in Ansätzen in der Ter-Meer-Siedlung aufgegriffen wurde. Die nach innen liegenden Gartenparzellen dienten der Selbstversorgung ebenso wie der Erholung und Ruhe. In dieser Siedlung vereinten die Architekten Elemente vieler verschiedener Epochen und Stile, mitunter des Historismus, Expressionismus und des Heimatstils. Letzterer wurde im Rheinland für viele Bauten bevorzugt eingesetzt, fand aber bei Girmes & Oediger nur selten Verwendung, wenn er nicht gerade als Stimmungselement verwendet wurde oder Monotonie entgegenwirken sollte.

Allerdings ist noch zu erwähnen, dass der Anfang 1920 erteilte Auftrag Edmund ter Meers nur durch Johann Heinrich Oediger und seine Mitarbeiter bearbeitet wurde, da sich Wilhelm Heinrich Girmes bereits 1917 im Alter von nur 51 Jahren umgebracht hatte.

Dennoch wirkten auch Girmes' Ideen noch in späteren Bauten, da sie von seinen Mitarbeitern teils übernommen und weiterentwickelt, teils aus alten Projekten komplett übernommen wurden.

---

<sup>3</sup> Schwanke, Hans-Peter: Architektur für Stadt, Gesellschaft und Industrie: Das Werk der Krefelder Architekten Girmes & Oediger 1892 - 1933, in: Pohl, Walfried; Schwanke, Hans-Peter: Krefelder Architekten, Krefeld 1987.

### 2.3 Siedlungsbau in Krisenzeiten

Die Absicht Dr. ter Meers, eine Siedlung für seine Belegschaft bauen zu lassen, fiel in eine wirtschaftlich und politisch unstete Zeit. Nach den Strapazen des Ersten Weltkriegs trat der Versailler Vertrag Anfang Januar 1920 mit verheerenden Folgen für das Deutsche Reich in Kraft. Nicht nur die alleinige Verantwortung für den Krieg wurde dem Staat angelastet, Gebietsabtretungen und Reparationszahlungen waren weit folgenschwerere Bedingungen, die den Staat und seine Wirtschaft hart trafen. Aber nicht nur Staatsspitze und Wirtschaftsobrigkeit hatten Verluste und Einbußen hinzunehmen, vor allem das deutsche Volk litt unter den Auswirkungen des Versailler Friedensvertrages. Lebensmittelknappheit und Wohnungsnot waren zwei der größten zivilen Probleme, von denen Edmund ter Meer hoffte, sie mithilfe des Siedlungsbaus lösen oder zumindest mildern zu können. Denn auch wenn das Deutsche Reich außenpolitisch isoliert und wirtschaftlich nah am Abgrund stand, so konnte ter Meer 1919 und 1920 noch erhebliche Gewinne verbuchen und das Kapital investieren.<sup>4</sup>

Auf Grund dieser Entwicklungen und der aufkeimenden Inflation im Deutschen Reich entschloss sich ter Meer Anfang 1920 eine Siedlung bei den Architekten Girmes & Oediger in Auftrag zu geben. Dafür hatte er zuvor ein Stück Brachland im Norden Uerdingens erworben, das laut Bebauungsplan vom 8. Mai 1908 für Industriezwecke vorgesehen war (s. Abb. 3). Dennoch planten die Architekten eine in sich abgeschlossene und vom Gartenstadt-Gedanken inspirierte Backsteinsiedlung. Da durch diesen „Spezialplan der projektierten Siedlung“, so der offizielle Name der Planung, dem gültigen Bebauungsplan von 1908 nicht entsprochen wurde, veranlasste die Stadtverordnetenversammlung zwei Gutachten. Das erste wurde durch den Urheber des Uerdinger Bebauungsplanes, den Aachener Stadtbaumeister Karl Henrici, am 30. Oktober 1920 vorgelegt. Darin lobte er zunächst die vorgelegte Planung und hob hervor, dass diese abgeschlossene Siedlung voll und ganz dem Wunsch des Bauherrn gemäß umgesetzt werde.

---

<sup>4</sup> Schwanke, Hans-Peter: 75 Jahre ter-Meer-Siedlung in Krefeld-Uerdingen; in Die Heimat 57/1986, Krefeld 1986, Seite 75

Kreis: Krefeld, Land.  
 Gemeindebez. Uerdingen.

Handzeichnung  
 von einem Teile des neuen Bebauungsplanes.

Uerdingen, den 15. Febr. 1908.

Städt. Vermessungsamt.

Zum Schr. vom 8. Mai 08  
 Uerdingen, den 8. Mai 08

gez. Ferger.  
 Stadtlandmesser.

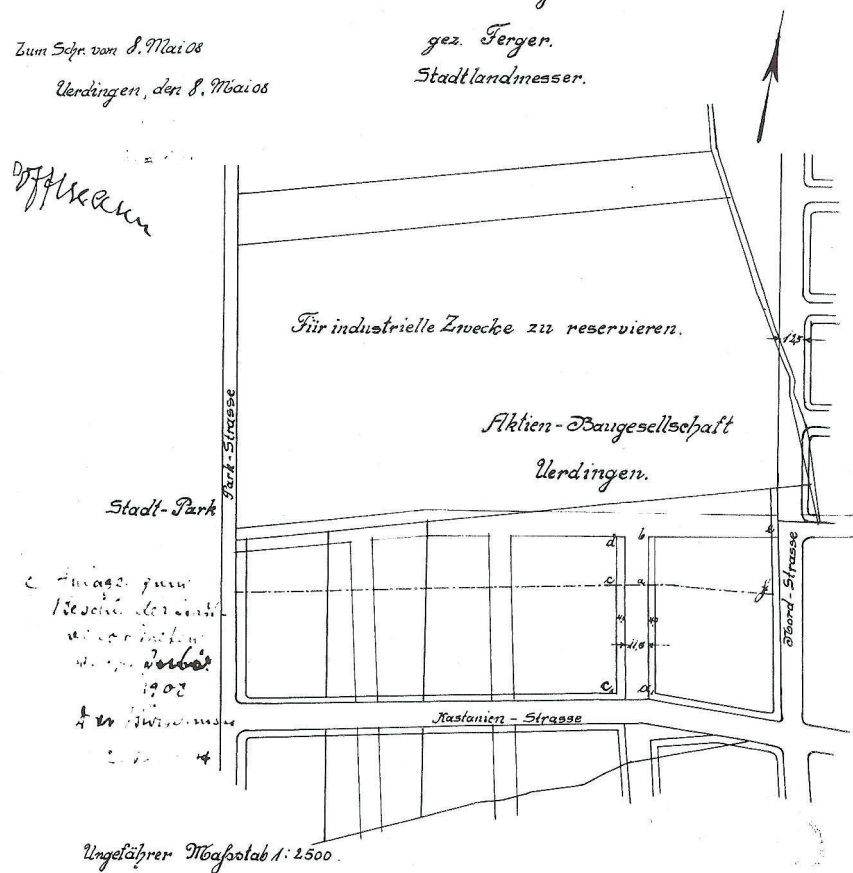


Abbildung 3: Bebauungsplan Uerdingen vom 8. Mai 1908

Quelle: Stadtarchiv Krefeld

Henrici machte den künstlerischen Anspruch der Architekten geltend und brachte Anerkennung über die perfekte Ausgestaltung der Siedlungseingänge in Form von Portalen an. Immer wieder benutzt er die Worte „künstlerisch“ und „Eigenart“, um die Gestaltungsvorschläge der Architekten besonders hervorzuheben. Als „sachgemäß“ beschrieb Henrici die Flächenaufteilung und die Planung von schmalen Gartenparzellen mit Größen zwischen 190 m<sup>2</sup> bis 500m<sup>2</sup>. Allerdings bemängelte er die unterschiedlichen Straßenbreiten und setzte sich für die Einrichtung von Vorgärten ein. Diese sollten einer Eintönigkeit in der Fassadenfront entgegenwirken und das Siedlungsbild auflockern sowie Spielfläche bieten. Das zweite Gutachten verfasste der Uerdinger Stadtbauinspektor Baecker, der die vorgelegte Planung als noch nicht abgeschlossen betrachtete und weitere Detailpläne einforderte. Insgesamt zeigte er sich von den Ideen der Architekten Girmes & Oediger sowie seines Aachener Kollegen begeistert und fügte nur kleine Anmerkungen hinzu. So sollten eventuelle Anbauten nicht zur Straße liegen, um einen allzu ländlichen Charakter der Siedlung zu vermeiden. Nachdem nun die Gutachten vorlagen, nahmen Girmes & Oediger noch einige Änderungen vor und entwarfen Detailpläne, um den endgültigen Entwurf der Stadtverordnetenversammlung dann am 18. Dezember 1920 zusammen mit dem Baugesuch vorzulegen (s. Abb. 4). Noch um die Jahreswende, ein genauer Termin ist nicht bekannt, wurde der Grundstein für die Ter-Meer-Siedlung in Uerdingen gelegt. Kurz nach Beginn des Baus allerdings begann sich die politische und wirtschaftliche Lage in Uerdingen zu verschärfen und erschwerte die Bauarbeiten erheblich. Ter Meers Unternehmen warf nicht mehr genug Gewinn ab und im März 1921 wurde das Rheinland im Rahmen des Versailler Vertrages durch französische und belgische Alliierte besetzt, unter anderem auch Uerdingen als strategischer Punkt am Rhein. Die militärische Besetzung verschärfte viele der bislang schon großen Probleme, wie Wohnungsnot und Lebensmittelknappheit, denn auch die Alliierten brauchten Unterkunft und Essen. Aber nicht nur die unmittelbaren zivilen Probleme verschärfen Ter Meers Not, die Siedlung fertig zu stellen, auch die immer stärkere Inflation bedrohte sein Vorhaben.

Mit seinen bis dato großen finanziellen Mitteln konnte Edmund ter Meer bis zum Sommer 1922 einen Teil der Siedlung fertig stellen, bevor die wirtschaftliche Lage ihn zwang, den Siedlungsbau aufzugeben.

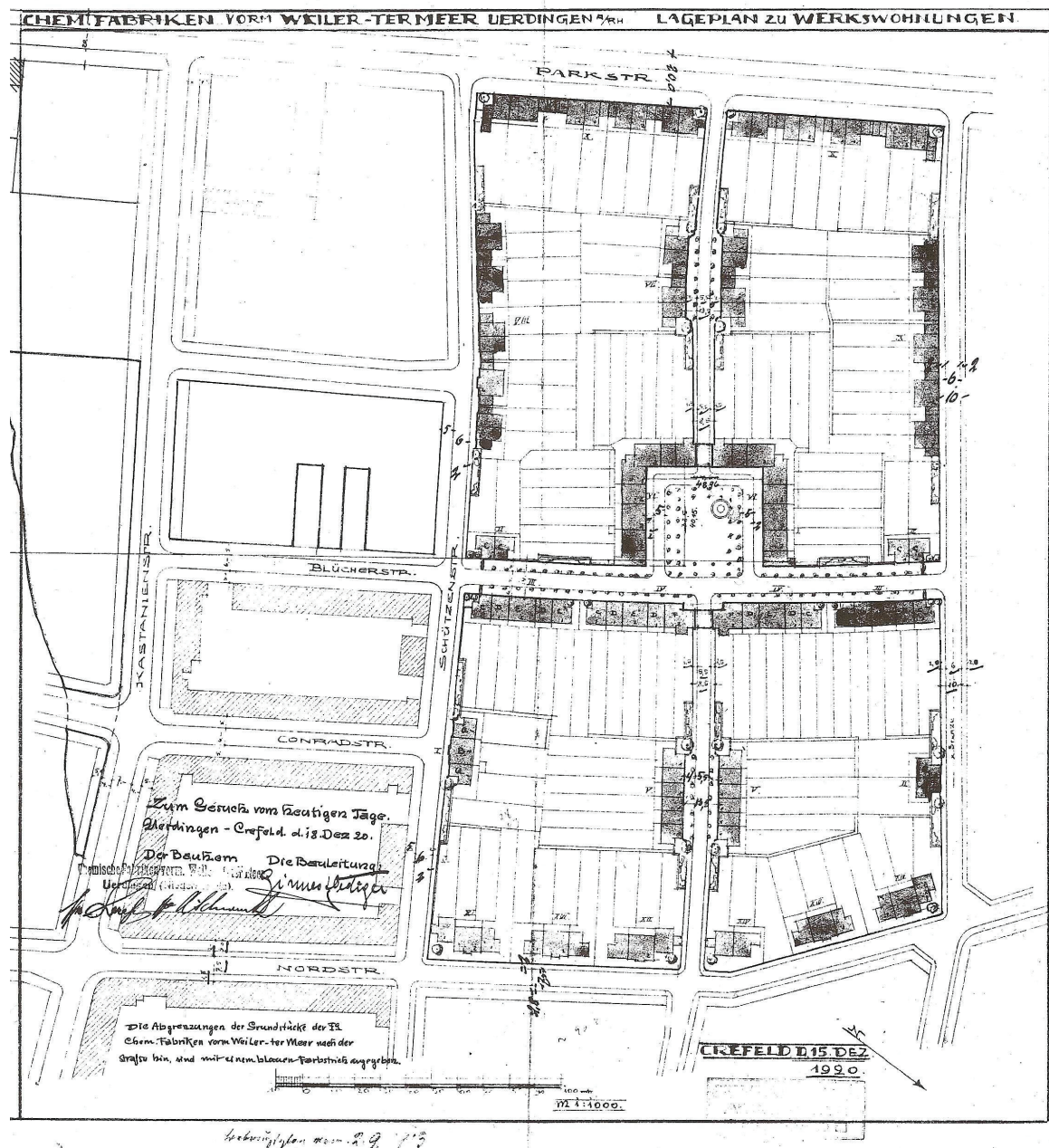


Abbildung 4: Siedlungsplan zur Vorlage bei der Stadtverordnetenversammlung  
am 18. Dezember 1920  
Quelle: Stadtarchiv Krefeld

Am 31. Juli 1922, an seinem 70. Geburtstag, übergab ter Meer die bis dahin 94 fertigen Wohnungen an den Bürgermeister der Stadt Uerdingen und erhielt zugleich die Ehrenbürgerschaft. Bis zu diesem Tag beliefen sich allein die Straßenbaukosten auf ca. 3 Millionen Mark, die als Spende an die Stadt gingen. Die Jahre 1922 und 1923 waren nicht nur für ter Meers Unternehmen, sondern auch für andere Wirtschaftskonzerne eine schwere Zeit. Die Hyperinflation hatte das Deutsche Reich geschwächt und die Geldvermehrung zur Begleichung von Schulden und Krediten trieb die Wirtschaft in die Krise. Diese endete mit einem totalen Zusammenbruch und einer Währungsreform im November 1923, die die Inflation nach neun Jahren endlich beendete. Erst im Verlauf des Jahres 1924 konnten sich Politik und Wirtschaft erholen, so auch die Chemischen Fabriken in Uerdingen. Allerdings zog auch der Anschluss der Chemischen Fabriken an die I.G. Farben 1924/1925 keine Fortführung und Beendigung der Ter-Meer-Siedlung nach sich. Jedoch konnte sich zumindest das Unternehmen als solches erholen, bevor es 1929 zur Weltwirtschaftskrise, ausgehend von den Vereinigten Staaten von Amerika, kam. Zu diesem Zeitpunkt war es unmöglich an weitere Ergänzungsbauten zu denken, da die Krise viele Unternehmen an den Rand des Ruins trieb und die Industriellen um das Überleben ihres Namens und Kapitals kämpfen und bangen mussten.

Erst in den dreißiger und fünfziger Jahren konnte die Ter-Meer-Siedlung weiter ergänzt werden, ohne allerdings Anspruch darauf erheben zu können, nach dem Originalkonzept beendet worden zu sein.

Die nach den ursprünglichen Plänen der Architekten Girmes & Oediger geplanten und ausgeführten Gebäude tragen die heutigen Adressen:

Ter-Meer-Platz Nr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

Ter-Meer-Straße Nr.: 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54.

Weilerstraße Nr.: 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20.

Ahornstraße Nr.: 27.

Schützenstraße Nr.: 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16.

Auf der nächsten Seite sind die ursprünglichen Bauten im Plan farblich markiert.

Abbildung 5: Gebäudeplan der Ter-Meer-Siedlung mit farbig markiertem  
Ursprungsbestand der Jahre 1921/1922  
Quelle: Stadtarchiv Krefeld



Plan wird später eingefügt, Format DIN A3

## 2.4 Der Außenraum der Ter-Meer-Siedlung

Hauptthema der zu entwickelnden Gestaltungssatzung ist der öffentliche sowie private Außenraum der Ter-Meer-Siedlung. Deshalb sollen hier die damaligen Zustände, soweit aus Plänen und Fotos ablesbar, dargestellt werden, um sie später mit der heutigen Situation vergleichen zu können.

Ein besonderes Merkmal der Außenraumgestaltung ist der Ter-Meer-Platz im Zentrum der Siedlung. Die Kreuzung zweier Straßen wurde von den Architekten dazu genutzt, einen Platz mit den ungefähren Maßen von 55 x 49 m auszubilden und zu einem zentralen Treffpunkt mit Erholungs- und Spielfunktion zu machen. Nach den Plänen von 1920 und Fotos aus den 1920er bis 1940er Jahren war der Platz mit einem tiefer gelegten Rasenkarree, umgeben von einer niedrigen Hecke, Baumreihen aus geschnittenen Platanen (*Platanus x acerifolia*) und einem funktionierenden Brunnen geplant und angelegt worden. An den Längsseiten des Platzes verliefen zwei Baumreihen, an den Schmalseiten jeweils eine Reihe. Vor den beiden Tordurchfahrten zur Weilerstraße standen jeweils zwei hohe schmale Bäume, vermutlich Säulenpappeln, die nirgendwo Erwähnung finden, aber auf Fotos deutlich sichtbar sind. Die Platanen auf dem Ter-Meer-Platz wurden anfangs noch regelmäßig flach und schirmförmig geschnitten, haben aber leider heute ihre ursprüngliche Form verloren.

Hinweise auf die Verwendung spezieller Baumarten im Straßenbereich gibt es nicht, doch ist das Erscheinungsbild der Bepflanzung heute noch recht einheitlich. Auf dem Ter-Meer-Platz sind die alten Platanen (*Platanus x acerifolia*) erhalten geblieben. Im übrigen Straßenraum der Siedlung gestalten jüngere Pflanzungen das Straßenbild: die Ter-Meer-Straße ist hauptsächlich mit Kugelahorn (*Acer platanoides* `Globosum`) bepflanzt, dazwischen finden sich zwei Spitzahorne (*Acer platanoides*) sowie vier Säulenförmige Robinien (*Robinia pseudoacacia* `Fastigiata`). Die Weilerstraße wird von zwei Arten Rotdornen bestimmt, *Crataegus laevigata* `Paul's Scarlet` sowie *Crataegus laevigata* `Rubra Plena`. Weitere Ausführungen folgen noch in der Gegenüberstellung von früher und heute im nächsten Kapitel.



Abbildung 6: Blick auf den Ter-Meer-Platz 1935

Quelle: Stadtarchiv Krefeld

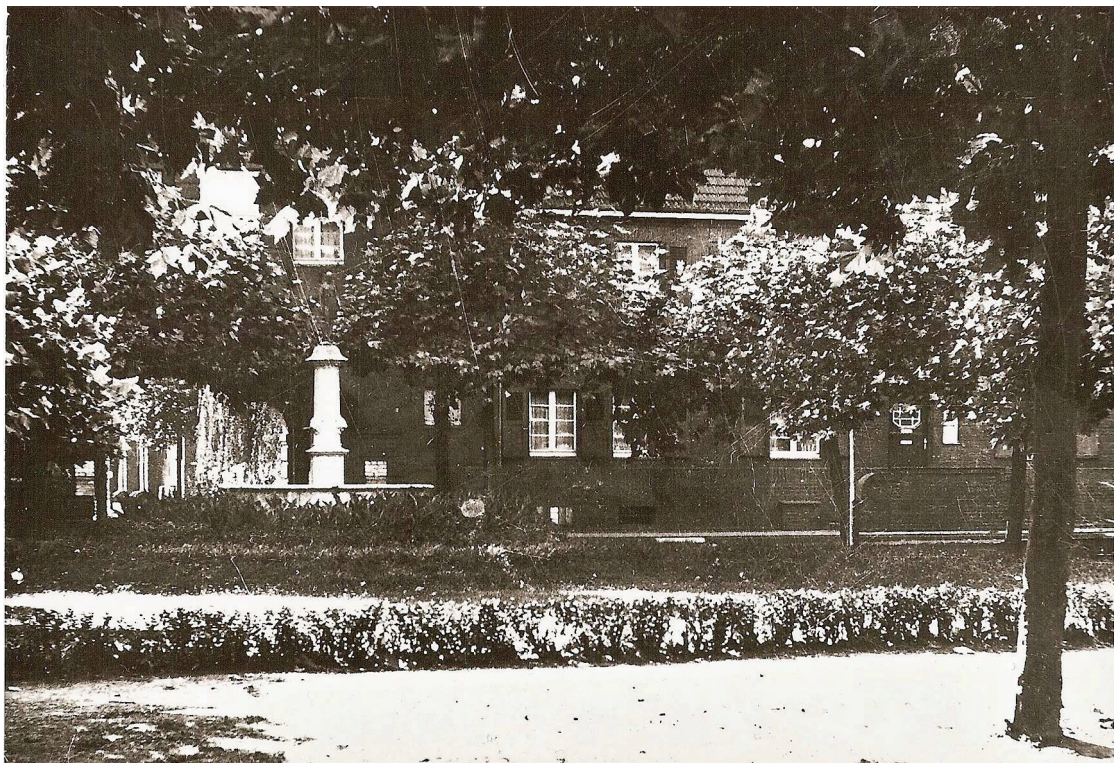


Abbildung 7: Ter-Meer-Platz 1941

Quelle: Uerdinger Heimatbund

## 2.5 Gartenstadt, Arbeitersiedlung und Ter Meer

Als eingetragenes Denkmal in der Denkmalliste der Stadt Krefeld wird die Siedlung wie folgt beschrieben:

*„Die zweigeschossige Backsteinsiedlung entstand 1921/1922 für die damaligen chemischen Fabriken vormals Weiler ter-Meer nach den Plänen des Krefelder Architektenbüros Girmes und Oediger. [...] Mittelpunkt der Siedlung ist der an der Kreuzung der Ter-Meer-Straße mit der Weilerstraße angeordnete 55 m x 49 m große Ter-Meer-Platz mit dem in der Achse der Weilerstraße gestellten sechseckigen Brunnenbecken. In der Beckenmitte steht eine Säule mit ehemals wasserspeienden Löwen, abgeschlossen von einer bronzenen Mädchenstatue, die Flora verkörpernd. Die Abgänge der Weilerstraße vom Platzraum sind durch Torbauten überbaut, [...]. Die Siedlungseingänge an der Ter-Meer-Straße werden durch bürgersteigbreite Toreingänge betont, die früher darauf stehenden Kandelaber sind verlorengegangen. [...] Stilistisch vermischen sich in der Anlage Merkmale des Heimatstils - Verwendung des Backsteins -, des Historismus - barocke Giebelformen - und des Expressionismus - Erkerdekoration des Hauses Ter-Meer-Platz 6/7.“<sup>5</sup>*

Zusätzlich zu dieser Beschreibung müssen auch die Einflüsse des Gartenstadt-Gedankens und des Arbeitersiedlungsbaues betrachtet werden, die der Ter-Meer-Siedlung ihr heutiges Gesicht gaben.

Die Gartenstadt ist ein vom Briten Ebenezer Howard entworfenes Modell zur planmäßigen Stadtentwicklung aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Howard erkannte die schlechten Wohnverhältnisse in britischen Großstädten und wollte die Vergrößerung der Städte durch Verdichtung oder neue Viertel am Rand der bestehenden Städte verhindern, indem völlig neue Städte in der Peripherie gegründet werden sollten. Diese Idee von funktionsgetrennten und begrünten Großstädten fand schnell auch Anhänger auf dem europäischen Festland sowie in den Vereinigten Staaten. Bereits 1900 gründeten sich einige gemeinnützige Baugesellschaften, die versuchten mithilfe des Gartenstadtprinzips die Probleme der Arbeiterklasse in der aufkommenden Industrialisierung zu lösen oder klein zu halten.

---

<sup>5</sup> Denkmalliste Krefeld, lfd. Nummern 645 -705, Stand 02/2009

Aber schon 1904 gab die Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft (DGG) den utopischen Gedanken einer Gesellschaftserneuerung durch die Gartenstadt auf und wandte sich begrünten Gartenvorstädten, Wohnsiedlungen und gartenstadtgemäßen Stadterweiterungen zu. Der Begriff „Gartenstadt“ stand von nun an losgelöst von allen gesellschaftlichen und sozialen Normen und Vorstellungen und beschrieb mehr romantisch verklärt begrünte Stadtteile oder Wohnungsbauprojekte. Genau genommen entspricht die Ter-Meer-Siedlung nun mehr diesem vereinfachten Bild einer Gartenstadt in Form begrünten Wohnraumes als dem britischen Vorbild. Allerdings ist hervor zu heben, dass die schmalen Gartenparzellen jeder Wohneinheit in der Siedlung der teilweisen Selbstversorgung dienen sollten und somit an den ursprünglichen Gartenstadt-Gedanken anknüpfen.

Die teilweise oder gar weitgehende Selbstversorgung war auch ein Merkmal des Arbeitersiedlungsbaues im 20. Jahrhundert. Viele große Wirtschaftsunternehmen, unter anderem die Chemischen Fabriken in Uerdingen oder Krupp in Essen mit der Siedlung Margarethenhöhe, hatten Interesse daran, Wohnraum für ihre Angestellten und Arbeiter bereit zu stellen. Neben einem Arbeitsverhältnis konnten die Arbeiter eine an ihren Arbeitsplatz gekoppelte Wohnung erhalten, die sie allerdings in ein starkes Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber stellte. Andererseits verbesserte sich durch den Werkssiedlungsbau die Wohnqualität um ein vielfaches und auch die hygienischen Standards wurden angehoben. Kritisch betrachtet stehen diese Verbesserungen für den Arbeiter allerdings wieder in direktem Bezug zu den Vorteilen des Arbeitgebers. Durch verbesserte Hygiene vermindern sich die Arbeitsausfälle und sichern so das Kapital des Unternehmers. Außerdem lagen die bereitgestellten Wohnungen meist in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz, um lange An- und Abfahrten zu vermeiden. Die so eingesparte Zeit konnte auf die Arbeitszeiten aufaddiert werden.

Zusammenfassend muss die Situation allerdings so dargestellt werden, dass auch wenn die Menschen eine emotionale Bindung zu ihrem neuen Wohnraum entwickelten und sich vieles für die Arbeiter und ihre Familien verbesserte, der Werkswohnungsbau aus Sicht des Unternehmers für ihn viele Vorteile zur Gewinnsicherung und Statuserhaltung beitrug.

Zwar hatte der Unternehmer ein großes Interesse am gesunden Wohnen entwickelt und auch an der des Arbeiters, aber nur aus seinem Interesse heraus. Aber auch wenn Kontrolle und Profitdenken des Unternehmers eine große Rolle spielen, so ist der Werkswohnungsbau als fortschrittliche Maßnahme der damaligen Zeit als positiv zu bewerten.

## **2.6 Unterschutzstellung und Konflikte mit Bayer**

Wie aus den vorhergegangenen Beschreibungen deutlich wird, besitzt die Ter-Meer-Siedlung eine hohe Bedeutung im Bezug auf die Darstellung der damaligen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation. Auch der Wert der baulichen Gestaltung sollte für die Nachwelt erhalten bleiben. Demnach war es ein Anliegen der Stadt Krefeld, zu der Uerdingen seit 1929 als Stadtteil gehört, die Teile der Ter-Meer-Siedlung unter Denkmalschutz zu stellen. Allerdings war die Stadt nicht Eigentümer der Bausubstanz, daher trat sie zu Beginn der 1980er Jahre in Korrespondenz mit der Bayer AG. Diese jedoch war nicht an einer Unterschutzstellung interessiert, wie sich aus mehreren Schreiben der Jahre 1982 bis 1994 ableiten lässt. Die Bayer AG beteuerte, weiterhin genügend Gelder für die Instandhaltung der Bausubstanz bereitstellen zu wollen und den Charakter der Siedlung nicht im Entferntesten zu verändern. Darüber hinaus wären sie allerdings nicht bereit, weitere Kosten im Rahmen der Unterschutzstellung zu übernehmen. Käme es allerdings zu einer solchen, so die Bayer AG, würde von Seiten des Unternehmens Widerspruch eingelegt werden.

Am 27. September 1994 erreichte die Bayer AG in Leverkusen dann die Verfügung über die Eintragung mehrerer Einzelobjekte der Ter-Meer-Siedlung in die Denkmalliste der Stadt Krefeld.

Wie erwartet, legte die Bayer AG Widerspruch gegen das Verfahren ein und begründete dies unter anderem mit dem Argument, die Unterschutzstellung für Einzeldenkmale sei nicht nachvollziehbar und nicht gegeben. Allerdings räumte man in diesem Schreiben vom 27. Oktober 1994 auch ein, dass die bauliche Struktur durch eine Denkmalebereichssatzung nach § 2, Abs. 3 DSchG geschützt werden sollte. Ebenfalls in diesem Schreiben wurde die größte Angst der Bayer AG, der Verlust der Wirtschaftlichkeit infolge von zeitraubenden Antragsverfahren nach § 9 DSchG, deutlich.

Eine selbstbestimmte und flexible Umgestaltung der Grundrisse im Innern der Gebäude lag den Verantwortlichen mehr am Herzen als der Erhalt der gestalterisch anspruchsvollen und unwiederbringlichen Baustrukturen der Siedlung.

Da der Widerspruch der Bayer AG anscheinend zurückgewiesen wurde, stehen noch heute die bereits im vorigen Kapitel erwähnten Gebäude nach dem Beschluss des Denkmalausschusses vom 04. Mai 1994 unter Denkmalschutz.

### **3. Bestand**

Das folgende Kapitel wird die wichtigsten Bestandsmerkmale aufgreifen, ihren Wert im Bezug auf die Erhaltung analysieren und ihr heutiges Erscheinungsbild beschreiben.

Dabei werden neben wichtigen Gestaltungsmerkmalen der Bausubstanz auch Wegeflächen, Grundstücksgrenzen und Pflanzen im öffentlichen sowie privaten Raum erfasst und bewertet.

Um die Ergebnisse dieser Bestandserhebung zu verdeutlichen, werden sie mit stichhaltigen Fotos von früher und heute belegt.

#### **3.1 Gebäude**

Die Bauten der Ter-Meer-Siedlung sind wie schon zuvor erwähnt stark von drei architektonischen Strömungen beeinflusst: Historismus, Heimatstil und Expressionismus haben Spuren hinterlassen, die noch heute klar zu erkennen sind.

Fassadendetails wie umlaufende Klinkerbänder an Türen und Fenstern sowie die Gestaltung der Eckhäuser entspringen den Ideen des Expressionismus. Die Verwendung des Materials Backstein spricht ebenso für den Expressionismus als auch als lokales Material für den Heimatstil. Das Aufgreifen tradierter und im Rheinland beliebter Bauformen ist typisch für diesen Stil und wurde bewusst von den Architekten als Stimmungselement eingesetzt. Der Historismus bedient sich der Elemente vergangener Architekturepochen und bringt in der Siedlung die barocken Formen ins Spiel. Die so genannten „Uerdinger Giebel“, teils abgestufte und teils konkav und konvex geschwungene Giebelformen, erinnern an die Fassade des barocken Uerdinger Rathauses und erhielten daher ihren Namen. (siehe Abb. 8)

Wichtiger als die einzelnen Merkmale der Architekturepochen sind hingegen die austauschbaren Elemente, wie Türen und Fenster. Die Tür- bzw. Eingangssituationen der Häuser waren sehr unterschiedlich gestaltet, die Fensteranordnung war hingegen einheitlich.





Abbildung 8: Uerdinger Giebel auf der Ter-Meer-Straße  
Quelle: Eigene Aufnahme 2009



Abbildung 9: Barockes Uerdinger Rathaus am Markt  
Quelle: Uerdinger Heimatbund

Die Hauseingänge am Ter-Meer-Platz zum Beispiel wurden mit kleinen vorgesetzten Treppen versehen, die eine Treppe im Innern ersparen, da das Erdgeschoss nicht mit dem Straßenniveau übereinstimmt. Bei anderen Eingängen wurden die Türfenster vergittert, die Briefkästen verschieden angeordnet oder die Farben variierten. All diese Details verhinderten eine monotone Wirkung des Siedlungsbildes.

Die ursprünglichen Sprossenfenster waren als wichtiges Fassadendetail besonders hervor zu heben; umso schlimmer sind die Veränderungen, die zum heutigen Erscheinungsbild geführt haben.

Die unterschiedlichen Größen der Fenster lockern das Fassadenbild auf, ohne chaotisch zu wirken. Dies resultiert aus den horizontalen Reihen gleichgroßer Fenster, die an das „Neue Bauen“ mit seinen charakteristischen ruhigen Elementen erinnert. Zusätzlich unterstreichen die passenden Fensterläden die Waagerechte.

Aber auch die Fassadenstruktur greift das horizontale Reihenelement wieder auf, indem einzelne Ziegelbänder auf Höhe der Sprossen die Fenster miteinander verbinden. Allerdings sind die Fenster nicht nur horizontal in ein System eingebettet, sondern auch in der Vertikalen. Nur einige kleine Ausnahmen unterbrechen die vertikale Ordnung und rücken die Fenster näher zusammen. Zusätzlich ist resultierend aus der Backsteinverwendung, auch das Fugennetz der Fassade mit dem System der Fensteranordnung verbunden.

Unabhängig von Größe und Anordnung war den Fenstern ihre eigene Aufteilung gemein. Alle Fenster hatten drei Quersprossen je Flügel ohne Kämpfer, Ausnahmen sind die nur kleinen und kleinsten Fenster. Diese Aufteilung war in den 1920er Jahren eher die Ausnahme bei Werkssiedlungen oder sozialen Wohnungsbauten, da hier in Anbetracht der technischen Möglichkeiten eher großflächige Fenster oder Fenster mit Kämpfer eingebaut wurden. Allerdings stellen die Fenster der Ter-Meer-Siedlung einen Bezug zur Fassadengestaltung her und zeugen von einem hohen gestalterischen Aufwand. Auch auf den der Gartenseite zugewandten Häuserseiten fanden die Sprossenfenster Verwendung und stellten den einzigen Schmuck der Fassaden dar, die ansonsten ohne Ornamente als funktionale Einheiten erscheinen sollten.

Bis heute sind allerdings viele dieser Details verloren gegangen, wie besonders beim fotografischen Vergleich deutlich wird. (s. Abbildung 11, 12)

Die Fenster wurden vom jetzigen Eigentümer der Siedlung, der Bayer AG, gegen heute handelsübliche Kunststofffenster mit Doppelverglasung ausgetauscht, um die Wohnungen energieeffizienter ausstatten zu können. Dabei wurden wenigstens die Fensterläden an den meisten Fenstern erhalten und in einem Farbton, ähnlich den Fensterrahmen, gestrichen. Unter diesen Veränderungen leidet das Fassadenbild erheblich, da durch diese Maßnahmen das System von Fenstern, Fugennetz und Fassadenelementen erheblich gestört wird.

Die Türen wurden mit der Zeit ebenfalls ausgetauscht und durch verschiedene Modelle ersetzt. Allerdings wurde hier auf den Einbau von Holztüren mit Glasfenstern und eventuellen Gitterchen geachtet.



Abbildung 10: Ostseite des Ter-Meer-Platzes 1922

Quelle: Stadtarchiv Krefeld



Abbildung 11: Ostseite des Ter-Meer-Platzes 2009

Quelle: Eigene Aufnahmen



Abbildung 12: Neues Fenster mit Isolierverglasung

Quelle: Eigene Aufnahmen 2009



Abbildung 13: Riffelglasscheibe

Quelle: Eigene Aufnahmen 2009



Abbildung 14 und 15: Haustüren

Quelle: Eigene Aufnahmen 2009

Betrachtet man die überkommenen baulichen Elemente, so muss man die neu hinzugekommenen Lauben und Häuschen im Gartenbereich erwähnen. Auch wenn es früher üblich war, Lauben und Gewächshäuser zu bauen, so waren sie in ihren Dimensionen den Ausmaßen des Gartens angepasst. Heute allerdings nehmen die Gartenlauben Überhand und mancher Garten ist vollkommen von einer Laube ausgefüllt. Diese Entwicklung ist sehr kritisch zu betrachten, da hierdurch die ursprüngliche Gartennutzung in den Hintergrund tritt und das Schaffen zusätzlichen Stauraumes außerhalb der Wohnung mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Von den öffentlichen Straßen aus gesehen, gleichen die Gärten mehr einer Dächerlandschaft von Lauben als einem grünen Erholungs- und Rückzugspunkt.



Abbildung 16: Dächerlandschaft

Quelle: Eigene Aufnahmen 2009

Vor allem die Abmessungen der verschiedenen Lauben variieren zwischen kleinen Geräteschuppen und geräumigen „Zweitwohnzimmern“ im Garten. In den 1920er und 1930er Jahren wurde die Aufstellung von Lauben positiv bewertet, allerdings gaben zahlreiche Fachzeitschriften und Bücher für den Eigenheimer oder Koloniegärtner Anregungen zur passenden Größe für den eigenen Garten.<sup>6</sup> Durch diese zwar nicht bindenden, aber meist befolgten Vorgaben, blieben die Laubengrößen im Rahmen und nahmen nicht zu viel Platz in Anspruch. Oft wurden sogar nur kleine offene Unterstände vorgeschlagen, die sich harmonisch in vor allem kleinere Gärten einfügen sollten.

---

<sup>6</sup> Siehe beispielsweise Fischer, Georg: Praktisches Handbuch für Siedler und Eigenheimer; Berlin: Bong, 1932 oder Maasz, Harry: Wie baue und pflanze ich meinen Garten; München: Bruckmann, 1919

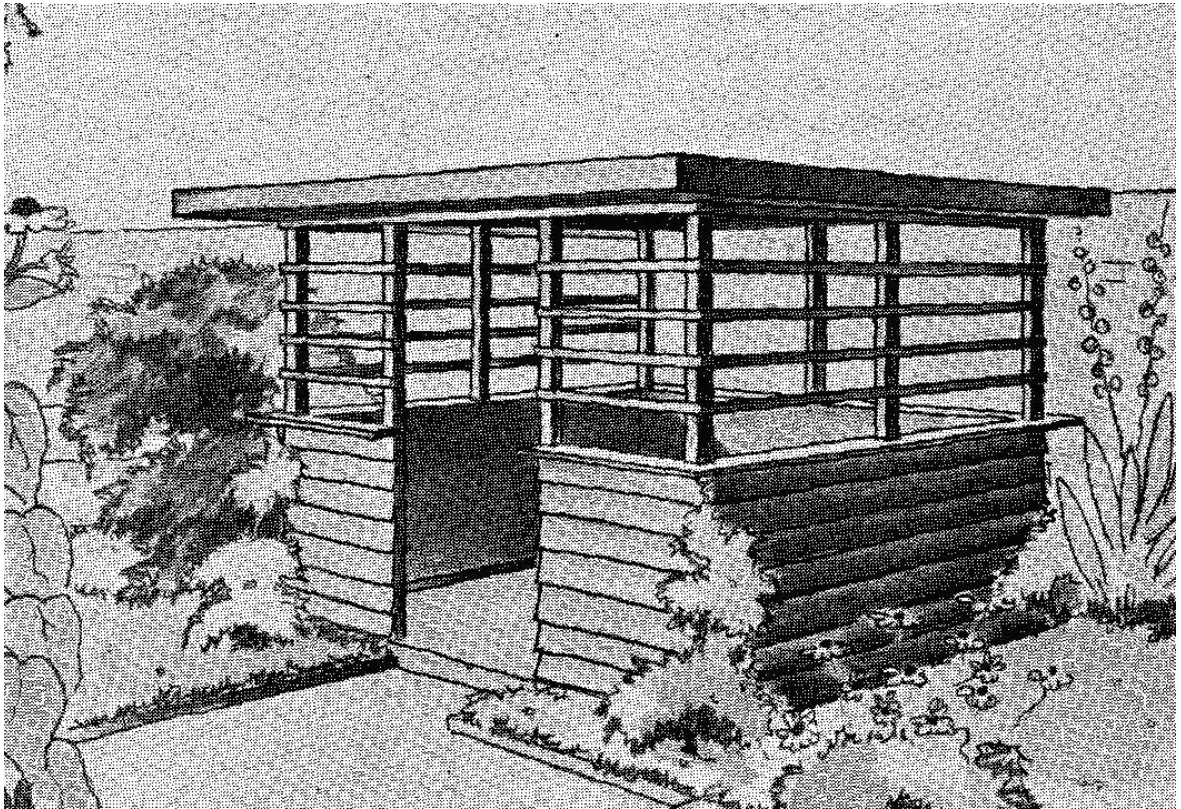


Abbildung 17: Einfache Holzlaube

Quelle: Schiller, Hans: Kleingartennot, Kleingartenhilfe; Frankfurt (Oder), Berlin: Trowitzsch, 1936, Seite 30

### 3.2 Grenzen

Bei den Nutzungsgrenzen innerhalb der Ter-Meer-Siedlung ist zwischen zwei Arten von Grenzen zu unterscheiden. Die eine trennt den öffentlichen vom privaten Raum, die andere die einzelnen privaten Gartenräume untereinander ab. Öffentlicher und privater Raum sind vor allem durch die Gebäude getrennt: aber auch an den Unterbrechungen der Fassadenreihe gibt es verschiedene Möglichkeiten, den privaten Garten vom öffentlichen Straßenraum abzugrenzen. Hierzu bedienten sich die Architekten Unterbrechungen zwischen den Häusern, das heißt hoher Mauern, die mit kleinen fensterartigen Gucklöchern und Türen versehen sind. Diese Grenzen erlauben eine semitransparente Abschottung des Privaten, ohne aber völlig den Blick in den begrünten Hinterhof zu verwehren und lockern zusätzlich das Fassadenbild auf.



Diese Auflockerung wurde von den beiden Gutachtern Henrici und Baecker 1920 bereits verlangt und die Architekten setzten dies ansprechend um. An anderen Stellen sind die Baulücken nur durch hüfthohe Holzzäune verschlossen, die freien Blick nach Innen geben und der Siedlung so einen grünen Charakter verleihen.



Abbildung 18: Fassadenunterbrechung mit Mauer Ter-Meer-Straße

Quelle: Eigene Aufnahme 2009



Abbildung 19: Fassadenunterbrechung mit Zaun Ter-Meer-Straße

Quelle: Eigene Aufnahme 2009

Unterschiedlicher sind hingegen die Grenzen zwischen den einzelnen Parzellen im privaten Gartenraum auf der Rückseite der Gebäude. Die Gärten sind alle individuell nach den Wünschen und Vorlieben der Bewohner gestaltet, worunter auch die verschiedensten Varianten von Grundstücksbegrenzungen fallen. Neben einfachen Hecken und Zäunen finden sich kombinierte Abgrenzungen, die allesamt in ihren Ausmaßen differieren. Der Wunsch nach Abgeschlossenheit und Privatsphäre scheint so unterschiedlich ausgeprägt zu sein, dass einige Gärten offen und einsehbar, andere hingegen meterhoch gegen alle Blicke von außen abgeriegelt sind. Die verschiedenen Möglichkeiten werden nachfolgend mit Fotos dokumentiert. (Abb. 21-23, 25-27) Besonders die ersten beiden Fotografien verdeutlichen die Unterschiede zwischen der früheren Gartengestaltung und dem heutigen Drang nach Individualität, Privatsphäre, aber auch die Unkenntnis in Pflege und Wuchs von Pflanzen. Abbildung 19 ist die einzige dokumentierte Ansicht der Gartenseite, aufgenommen von der Weilerstraße mit Blick auf den Turm der Heinrichskirche. Aus der Abbildung wird erkenntlich, dass die Gärten durch ungefähr hüfthohe geschnittene Hecken parzelliert waren. Diese ermöglichten zugleich die Abtrennung der Parzellen wie auch den offenen Blick über die Rückseite.



Abbildung 20: Gartenansicht (Datum unbekannt, vermutlich 1940er Jahre)  
Quelle: Uerdinger Rundschau Jahrgang 12, Nr. 5, Mai 1962



Abbildung 21: Gartenansicht 2009 Weilerstraße  
Quelle: Eigene Aufnahme 2009



Abbildung 22: Gartenbegrenzungen, links mit Koniferenhecke, mittig mit niedrigem Zaun  
Quelle: Eigene Aufnahme 2009



Abbildung 23: Kombination von lockerer Hecke mit niedrigem Zaun

Quelle: Eigene Aufnahme 2009

Auch wenn heute keine klare Linie mehr im Bezug auf die Abgrenzungen erkennbar ist, so lassen sich aus frühen Fotografien und Luftbildern sowie Zeitschriften und Büchern der 1920er und 1930er Jahre Rückschlüsse über die anfängliche Gartengestaltung machen. Schon im frühen 20. Jahrhundert gab es einen Konkurrenzkampf zwischen der natürlichen Hecke und dem künstlich hergestellten Zaun. Beide Möglichkeiten haben ihre Vor- sowie Nachteile, und es kam daher vor allem auf die Gartensituation im Einzelnen an, welche Abgrenzung sich als besser erweisen würde. Eine Hecke empfahl sich bei großzügigeren Platzverhältnissen und offenem Gelände mit viel Licht und Luft, da sie mehr Platz brauchte als ein einfacher Zaun. Allerdings konnte ein Zaun niemals den natürlichen Charakter einer Hecke nachahmen und verlor somit schnell an Reiz. Der Arbeitsaufwand hielt sich für Hecke und Zaun durch Schnittmaßnahmen und Reparaturen sowie Anstriche ungefähr die Waage, in Zeiten der Drahtgitterzäune waren künstliche Grenzen allerdings billiger als Hecken und erlebten somit einen Aufschwung.

Jedoch waren diese Zäune nicht wirklich schön, so dass empfohlen wurde, die Drahtzäune unter Heckenpflanzungen zu verstecken. Die Kombination von Zäunen mit Hecken in jeglicher Form wurde immer beliebter und verdrängte zunehmend die Einzelformen aus den Gärten.

Für die Ter-Meer-Siedlung ist aufgrund des wenigen Bildmaterials aus den Gründungsjahren keine definitive Aussage zu treffen, welche Abgrenzungen bevorzugt waren. Betrachtet man allerdings die Abbildungen 19 und 23 genauer, so kann eine einheitliche Linie festgestellt werden. Wie zuvor erwähnt, zeigt Abb. 19 eindeutig geschnittene Hecken als Abgrenzung der Parzellen. Diese Grenzform ist auch auf dem früher entstandenen Luftbild der 1930er Jahre zu sehen und es ist davon auszugehen, dass die Hecken zum Ursprungsbestand gehörten. Die Architekten Girmes und Oediger haben sich somit in ihrer gestalterisch anspruchsvollen Siedlung auch in Fragen der Abgrenzungen für eine gestalterisch aufwendigere und damit ästhetisch wertvollere Variante entschieden.

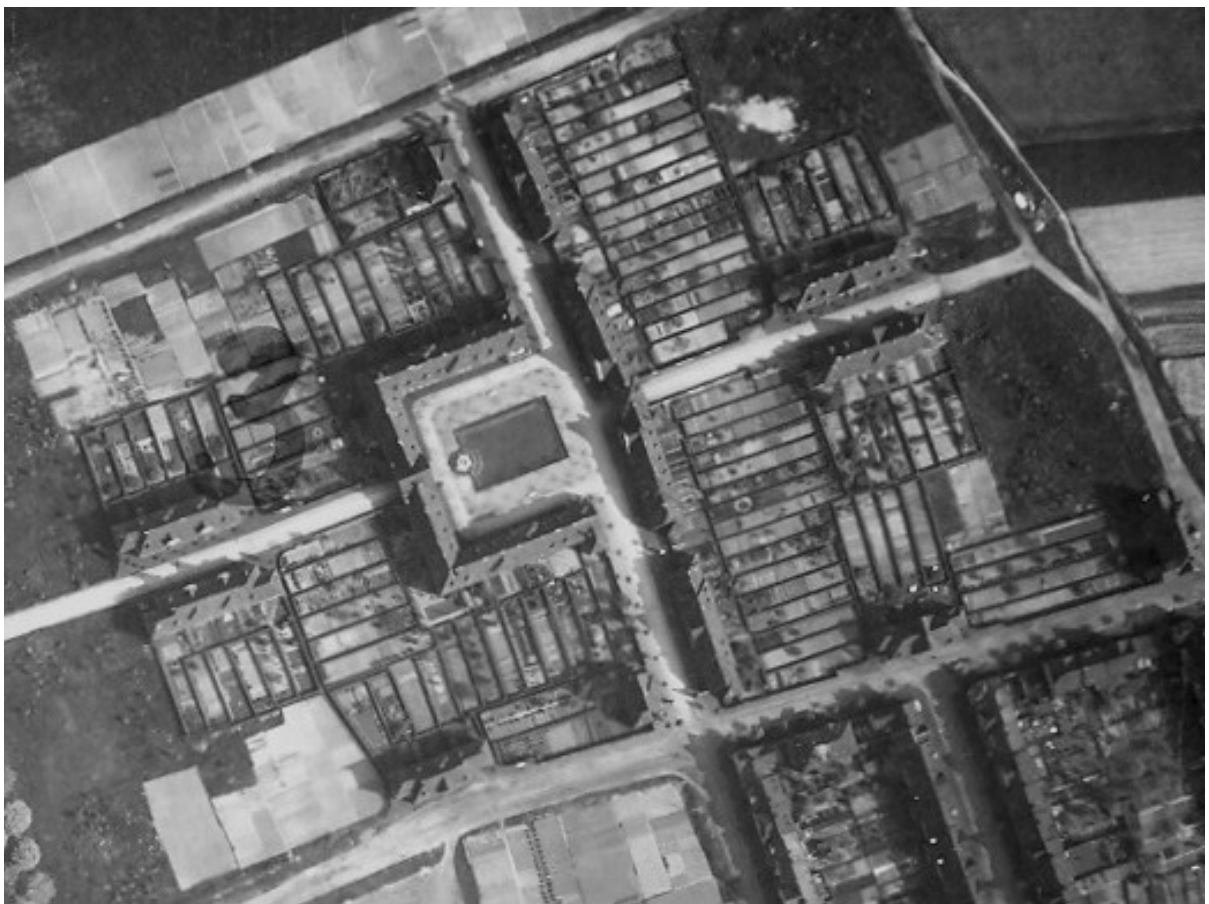


Abbildung 24: Luftbild aus der Überfliegung während der 1930er Jahre

Quelle: Stadtarchiv Krefeld

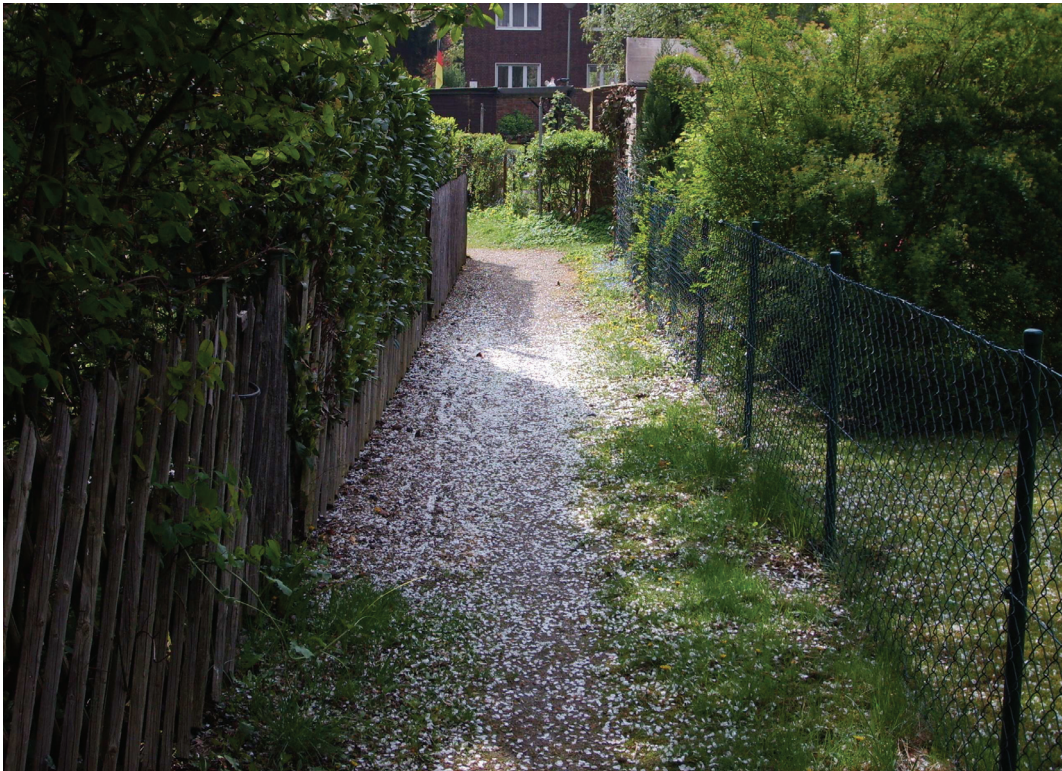


Abbildung 25: Abgrenzung von zwei Gärten zu einem öffentlich zugänglichen Weg inmitten der Gartenanlagen, links: Jägerzaun, rechts: Maschendrahtzaun; Schützenstraße

Quelle: Eigene Aufnahme 2009



Abbildung 26: Abgrenzung eines Gartens zu einem öffentlich zugänglichen Weg inmitten der Gartenanlagen, Kombination von niedriger Ziegelsteinmauer mit Liguster-Hecke; Schützenstraße

Quelle: Eigene Aufnahme 2009



Abbildung 27: Abgrenzung eines Gartens zum öffentlichen Straßenraum mit einer unverhältnismäßig hohen „Hecke“ von *Picea omorika*; Weilerstraße

Quelle: Eigene Aufnahme 2009

### 3.3 Wegeflächen

Ebenso wie bei den Grenzen muss auch bei den Wegeflächen zwischen öffentlichem und privatem Raum unterschieden werden. Im öffentlichen Raum befinden sich Straßen, Bürgersteige sowie Parkflächen, der private Bereich unterliegt lediglich fußläufiger Bewegung.

Der Straßenbelag auf Ter-Meer-Platz, Ter-Meer-Straße, Weilerstraße sowie Edmund-, Schützen- Park- und Ahornstraße, zeigt eine Asphaltdecke neueren Datums und ist nicht von großer Bedeutung. Die Bürgersteige bestehen in ihrer heutigen Form erst seit Ende der 1930er bzw. Anfang der 1940er Jahre. Die Firma I.G. Farben, damaliger Besitzer der Ter-Meer-Siedlung, bat 1938 um Hilfestellung seitens der Stadt im Bezug auf den Ausbau der Fußwege. Bisher gab es hier nur einen Aschebelag, der eine starke Staub- und Schmutzbelästigung mit sich brachte. Mit Hilfe des Stadtbauamtes und auf Kosten des Eigentümers wurden die Fußwege in der Siedlung mit Betonplatten und Mosaikpflaster befestigt. Dieses Pflaster ist noch heute erhalten, allerdings mit einigen schadhaften Stellen und fehlenden Mosaiksteinen. An einigen Stellen lassen sich Veränderungen, z.B. der Ausfall von Bäumen, sehr gut dokumentieren, was einen Rückblick auf die Ausgangssituation der Siedlung erlaubt. (siehe Abb. 29)

Die vorher schon beschriebenen Fassadenöffnungen mit ihren zurückgesetzten Mauern (Abb. 18) werden durch das Pflaster auf dem Bürgersteig noch betont, da hier der Plattenbelag in ein Bogenpflaster aus Kleinpflaster übergeht. (siehe Abb. 30)

Eine nicht so ansprechende Gestaltungslösung ist die Parkfläche auf dem Ter-Meer-Platz vor der Spielfläche. Zum einen ist dieser Parkplatz überflüssig, da auf den umliegenden Straßen genug Parkmöglichkeiten vorhanden sind, zum anderen stören die parkenden Autos den Blick auf und über den Ter-Meer-Platz. Aber nicht nur die Funktion dieser Fläche ist in Frage zu stellen, sondern auch die Gestaltung. Das SF-Verbundpflaster passt sich keineswegs harmonisch in die historische und anspruchsvoll gestaltete Umgebung ein.





Abbildung 28: Bürgersteigbefestigung Ter-Meer-Platz, Platten mit Mosaikpflaster  
Quelle: Eigene Aufnahmen 2009



Abbildung 29: Aufgefülltes Pflaster an altem Baumstandort, Ter-Meer-Platz Ecke Weilerstraße  
Quelle: Eigene Aufnahmen 2009



Abbildung 30: Bogenpflaster vor Fassadenöffnung Ter-Meer-Straße  
Quelle: Eigene Aufnahmen 2009



Abbildung 31: SF-Verbundpflaster Parkplatz Ter-Meer-Platz  
Quelle: Eigene Aufnahmen 2009

Innerhalb des privaten Raums unterscheiden sich die Flächen weniger. Die Verbindungswege, die öffentlich zugänglich sind, haben einen wassergebundenen Wegebelaag; die innerhalb der Gärten liegenden Wege bestehen meist aus Waschbeton- oder einfachen Betonplatten oder aus Kies und Splitt. Die restlichen Flächen entfallen auf Rasen und Bepflanzung.



Abbildung 32: Wassergebundene Wegedecke Schützenstraße  
Quelle: Eigene Aufnahmen 2009



Abbildung 33: Plattenweg Ter-Meer-Straße  
Quelle: Eigene Aufnahmen 2009

### 3.4 Bepflanzung

Im Gegensatz zu den vorherigen Merkmalen, lassen sich Vergleiche zwischen alter und neuer Bepflanzung nur schwer ziehen. Es gibt kaum altes Bildmaterial und Beschreibungen der ursprünglichen Bepflanzungsidee. Einzig die Altersschätzung der Bäume lässt Rückschlüsse über deren Pflanzzeitpunkt zu. Dies fällt besonders leicht bei der Bepflanzung auf dem Ter-Meer-Platz, da die alten starken Platanen sofort ins Auge fallen. Seitens der Stadt Krefeld wird das Alter der Platanen im Baumkataster auf das Jahr 1925 geschätzt, wobei die Bäume bereits auf einem Foto von 1922 und in den Plänen der Architekten erwähnt bzw. sichtbar sind. Man kann daraus ableiten, dass die Platanen zur ursprünglichen Planung gehörten, dass heißt im Zeitraum von 1921 bis 1922 gepflanzt wurden. Die anderen Bäume, Sträucher und Stauden, die auf Fotos der Anfangszeit zu erkennen sind, sind heute leider nicht mehr vorhanden.

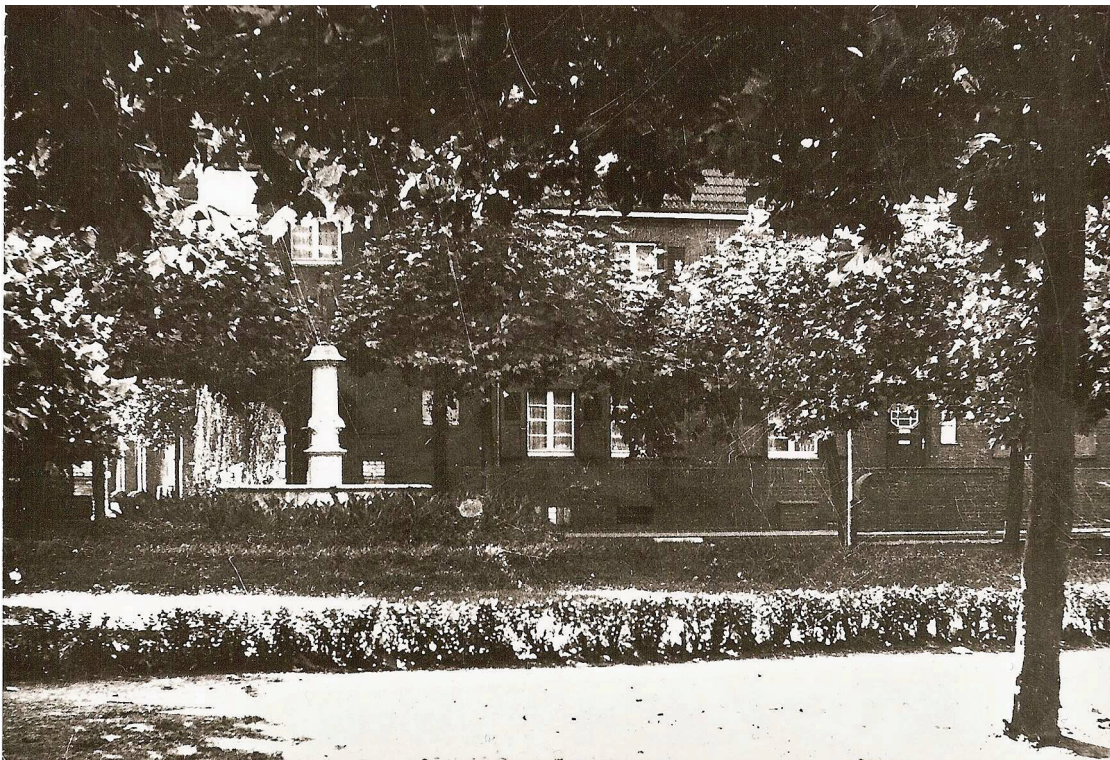


Abbildung 34: Ter-Meer-Platz 1941, Hecke und Brunneneinfassung fehlen heute

Quelle: Uerdinger Heimatbund

Dafür wird der Spielplatz in der Mitte des Platzes heute von ungepflegtem Gestrüpp gesäumt und die Bepflanzung des Brunnenbeckens mit seiner standardisierten Baumschulware erinnert mehr an eine Friedhofsgestaltung. Die Platzbepflanzung stimmt bis auf die Platanen nicht mehr mit dem alten Konzept von 1921 überein.



Abbildung 35: Brunnenbepflanzung 2009

Quelle: Eigene Aufnahmen 2009

Noch der ursprünglichen Bepflanzungsidee entsprechen allerdings die Bäume auf der Ter-Meer-Straße sowie der Weilerstraße. Die *Crataegus laevigata*-Sorten 'Paul's Scarlet' sowie 'Rubra Plena' stehen an den von den Architekten geplanten Standorten auf der Weilerstraße; die *Acer platanoides* 'Globosum' sowie *Acer platanoides* und *Robinia pseudoacacia* 'Fastigiata' auf den im Plan von 1920 eingezeichneten Standorten. Ob diese Bäume in Art und Sorte den Originalpflanzen entsprechen, kann nicht definitiv festgelegt werden.

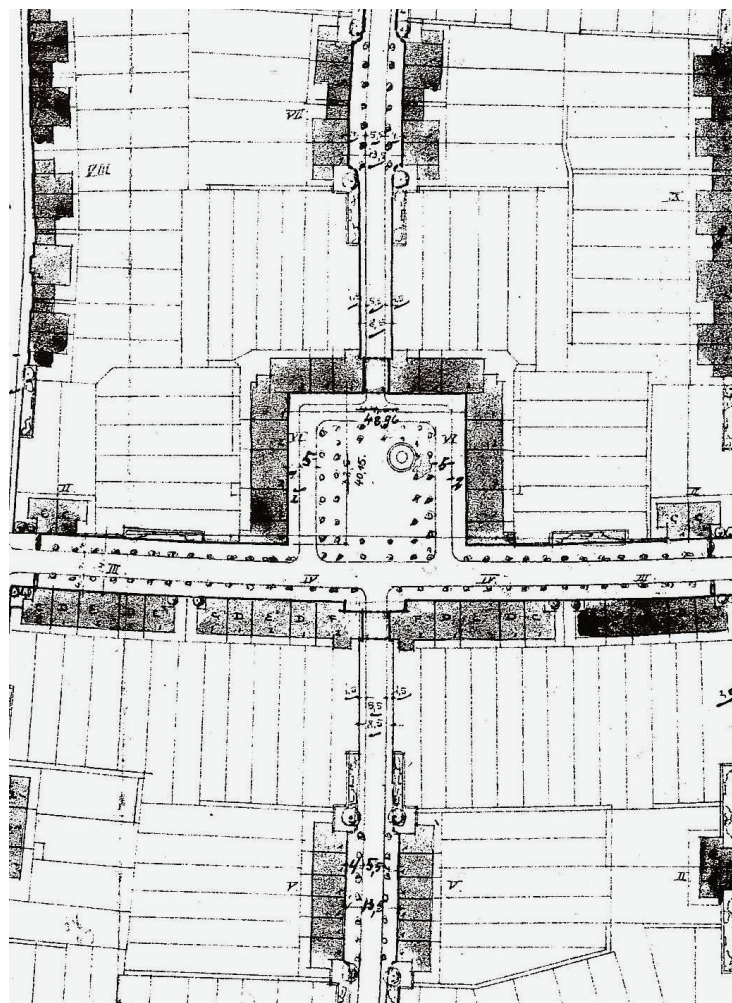


Abbildung 36: Ausschnitt Siedlungsplan von 1920, Baumstandorte an den Straßenachsen erkennbar

Quelle: Stadtarchiv Krefeld

Allerdings scheint eine historische Bildquelle die heutige Pflanzenwahl zumindest auf der Ter-Meer-Straße als richtig zu belegen. Im Hintergrund von Abbildung 37 erkennt man vor dem Haus mit dem „Uerdinger Giebel“ einen kugelförmigen Baum, der den heutigen Kugelhornen sehr ähnlich sieht. Durch den obigen Plan und die Abbildung 37 ist davon auszugehen, dass die heutige Arten- und Sortenverwendung an die ursprünglichen Pflanzenwahl angelehnt ist.



Abbildung 37: Ter-Meer-Platz mit Blick auf Ter-Meer-Straße 1942

Quelle: Uerdinger Heimatbund

Innerhalb der Siedlung finden sich noch ältere Bäume, die möglicherweise aus den Anfangszeiten der Siedlung stammen können. Dazu gehören einige sehr große Linden, Kastanien und Ahorne entlang der Weilerstraße sowie Edmund-, Ahorn- und Schützenstraße. Dazwischen reihen sich viele Birken, einige Robinien sowie kleinere Eichen und Ahorne, die wahrscheinlich mit der Bebauung in den 1950er Jahren dazu kamen.

Im Innern der Bebauung auf der Gartenseite fällt die Beurteilung der historischen Pflanzensubstanz noch schwerer. Hiervon existiert leider nur ein Foto und es gibt keine Beschreibungen der Gärten, allerdings können von Abbildung 38 einige Details abgeleitet werden.



Abbildung 38: Gartenansicht (Datum unbekannt, vermutlich 1940er Jahre)

Quelle: Uerdinger Rundschau Jahrgang 12, Nr. 5, Mai 1962

Wie zuvor schon festgestellt, sind die geschnittenen Hecken als Parzellenabgrenzungen klar zu sehen. Des Weiteren sind blühende Sträucher und verschiedene Bäume zu erkennen. Im Vordergrund liegt eine Freifläche, vermutlich Rasen. Zusammen mit den wenigen historischen Textquellen kann ein mehr oder minder genaues Bild der Gartensituation gezeichnet werden: die unterschiedlich großen Parzellen sind durch Hecken untereinander abgetrennt; blühende Sträucher und schattenspendende Bäume lockern das Bild auf. Jede Parzelle besitzt ein Stück Nutzfläche zur Selbstversorgung sowie Rasen. Obstbäume komplettieren das Gartenidyll, ohne den freien Blick durch die Gärten zu versperren.



Durch den Vergleich mit der heutigen Ansicht wird deutlich, dass einige Bäume und einst als niedrige Hecken gesetzte Koniferen heute mächtige Ausmaße annehmen und die ehemals freie Sicht verwehren. Innerhalb der Gärten befinden sich leider keine alten Obstbäume oder Sträucher mehr.

Die restliche Bepflanzung ist heute individuell gestaltet und in keinsten Weise zu generalisieren. Einige Parzellen werden von pflegeleichtem Rasen dominiert, andere beinhalten noch kleine Nutzflächen. Vornehmlich sind die Gärten aber als Erholungsflächen gestaltet, die weder großen pflegerischen Aufwand brauchen noch besonders aufwendig gestaltet sind. In den 1920er Jahre, den Anfangszeiten der Siedlung, war der Garten noch funktionaler Teil der Wohnung. Hier wurde Gemüse und Obst für die Familie angebaut und geerntet, Wäsche getrocknet und ein nachbarschaftliches Verhältnis am Gartenzaun gepflegt. In Zeiten der Individualisierung nimmt das Bedürfnis nach nachbarschaftlichem Gespräch immens ab und hohe Zäune und Hecken ersetzen die niedrige Abgrenzung der frühen Siedlerjahre.

Bepflanzungen neben dem Ackerbau waren in den 1920er und 1930er Jahren bestimmt durch Vorgaben und Anleitungen aus Büchern und Zeitschriften, unter anderem dem „Praktische[n] Handbuch für Siedler und Eigenheimer“ von Georg Fischer aus dem Jahr 1932 oder dem „Gartenbuch für Anfänger“ von Johannes Böttner von 1935. Hierin fanden sich präzise Vorlagen für Beete und deren angemessene Bepflanzung, den richtigen Wegebelag oder die passende Laube. Auch Themen wie Gartenbegrenzungen oder Vor- und Nachteile von Hecken und Zäunen wurden dargestellt. Selbst der Laie konnte sich so sein gestalterisch schönes und pflegeleichtes Gartenidyll schaffen, ohne einen Gärtner für viel Geld bestellen zu müssen.



Abbildung 39: Anleitung für ein Staudenbeet  
 Quelle: Schiller, Hans: Kleingartennot, Kleingartenhilfe; Frankfurt (Oder), Berlin: Trowitzsch, 1936, Seite 36

## **4. Gestaltungssatzung**

Der folgende Abschnitt wird jetzt auf den vorher ermittelten Grundlagen basierend, die Gestaltungssatzung entwickeln. Ziel soll es sein, durch einfache Vorschriften und Leitsätze das Erscheinungsbild der Siedlung zu erhalten und - den Anforderungen des Denkmalschutzes gemäß - die Außenräume zu gestalten.

Rechtliche Grundlagen für die Gestaltungssatzung bilden insbesondere die Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen BauO NRW in der Fassung vom 1. März 2000 sowie das Denkmalschutzgesetz DSchG NRW vom 11. März 1980.

**Satzung der Stadt Krefeld zur Erhaltung und Gestaltung von Außenanlagen im öffentlichen und privaten Raum für den Bereich Ter-Meer-Siedlung zwischen Parkstraße, Schützenstraße, Ahornstraße und Edmundstraße  
vom 07.07.2009**

Aufgrund der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV.NRW. S. 256/SGV.NRW. 232), geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2000 (GV.NRW. S. 439/SGV.NRW.2129) und dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz DSchG) vom 11. März 1980 in der derzeit gültigen Fassung wird folgende Satzung vorgelegt:

**§1 Vorbemerkungen**

Die Gestaltungsvorschriften dieser Satzung wurden entwickelt, um das charakteristische Bild der Ter-Meer-Siedlung zu erhalten. Die vorhandene ursprüngliche Bausubstanz soll in ihrer Form und Nutzung bewahrt und durch entsprechend gestaltete Außenräume ergänzt werden. Neuanlagen, Umgestaltungen und Instandsetzungsmaßnahmen sollen das historisch überlieferte Straßen-, Siedlungs- und Gartenbild erhalten oder wiederherstellen. Zudem soll eine Verfälschung des durch Historismus, Expressionismus und Heimatstil geprägten Ensembles vermieden werden.

**§ 2 Örtlicher Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung gilt für den Siedlungsbereich zwischen Ostseite Parkstraße, Nordseite Schützenstraße, Westseite Ahornstraße und Südseite Edmundstraße.

(2) Der örtliche Geltungsbereich ist im als Anlage 1 angehängten Plan gekennzeichnet. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 3 Gebäude

Die Gebäude sind nicht Teil dieser Satzung und müssen gemäß ihrem Status nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen behandelt werden. Dazu gehören die Gebäude

Ter-Meer-Platz Nr.:	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.
Ter-Meer-Straße Nr.:	19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54.
Weilerstraße Nr.:	3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20.
Ahornstraße Nr.:	27.
Schützenstraße Nr.:	4, 6, 8, 10, 12, 14, 16.

### § 4 Einfriedungen

Die Grundstücksgrenzen zur öffentlichen Verkehrsfläche oder zu den mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belasteten Flächen (GFL-Flächen) dürfen nur mit Hecken, Holzlatten und Maschendraht in Kombination mit Heckenpflanzungen bis zu 1,50 m Höhe eingefriedet werden. Andere Materialien oder geschlossene Zäune und Mauern sind nicht gestattet.

Die übrigen Grundstücksseiten dürfen ausschließlich mit Hecken bis zu einer Höhe von 1,20 m abgepflanzt werden.

### § 5 Wegeflächen

(1) Im öffentlichen Straßenraum ist das Pflaster auf dem Bürgersteig zu erhalten und gegebenenfalls zu ergänzen. Das Verbundpflaster auf dem Ter-Meer-Platz ist zu entfernen und durch ein dem Pflaster des Bürgersteigs angepasstes Pflaster zu ersetzen; am äußeren Rand Naturstein-Mosaikpflaster, dazwischen Betonsteinplatten im Diagonalverbund mit „Bischofsmützen“.

(2) Die öffentlich zugänglichen Wege in die Gartenanlagen sind als wassergebundene Wege zu erhalten. Wege in privaten Gärten sind mit Decken aus Kies, Splitt oder Sand anzulegen oder mit Klinkern zu pflastern.

## **§ 6 Werbeflächen**

Neben den genehmigungspflichtigen Werbeanlagen nach § 63 BauO NRW bedürfen auch die Anlagen einer Genehmigung gemäß § 86 Abs.2 Nr.1 BauO NRW, die nach § 65 Abs.1 Nrm. 33 und 35 BauO NRW bisher genehmigungsfrei waren.

Werbeanlagen von Gewerbetreibenden an der Stätte der Leistung (Namensschilder) bleiben bis zu einer Größe von 0,3 qm genehmigungsfrei, vorausgesetzt Höhe und Breite der Werbeanlage überschreiten nicht das Maximalmaß von 0,6m.

Die Vorschriften des § 13 Abs.6 BauO NRW bleiben unberührt.

## **§ 7 Lauben, Gerätehäuser**

(1) Pro Gartenparzelle ist eine Laube oder ein Gerätehaus erlaubt. Zulässig sind dabei nur einfache Ausführungen, die nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sind und eine maximale überbaute Grundfläche von 7,50 qm und eine mittlere Wandhöhe von 3,0m nicht überschreiten.

(2) Entsprechend §6 Abs. 11 BauO NRW dürfen Lauben gemäß §7 Abs.1 dieser Satzung auch ohne eigene Abstandsflächen zur Nachbargrenze sowie in Abstandsflächen angrenzender Gebäude gebaut werden, solange ihre überbaute Grundfläche nicht mehr als 7,50 qm beträgt.

(3) Um eine einheitliche Gestaltung der Lauben zu erreichen ist als Baumaterial nur Holz zugelassen, für Gerätehäuser zusätzlich Stahlblech für Wände und Dach. Falls abgesehen von der natürlichen Holzfarbe andere Farben verwendet werden, so sind diese nach folgender Liste aus dem RAL-Farbsystem auszuwählen:

- RAL 1000 – 1034: 1004 Goldgelb und 1006 Maisgelb  
RAL 2000 – 2012: 2000 Orange gelb  
RAL 3000 – 3031: 3011 Braunrot  
RAL 4000 – 4010: -----  
RAL 5000 – 5024: 5008 Graublau, 5011 Stahlblau, 5017 Verkehrsblau,  
5022 Nachtblau  
RAL 6000 – 6034: alle außer RAL 6000, 6019, 6027, 6029, 6032 – 6034  
RAL 7000 – 7047: alle außer RAL 7026  
RAL 8000 – 8028: alle außer RAL 8022  
RAL 9000 – 9003: alle erlaubt

Die Farbauswahl schließt alle Neonfarben aus und erlaubt eine der Umgebung angepasste Farbgestaltung. Bevorzugt werden sollten neben der natürlichen Holzfarbe Grün-, Rot- und Brauntöne, die mit Weiß abgesetzt werden.

(4) Als Anlage 2 werden Beispiele für Gartenlauben und Gerätehäuser mit Fotos und Grundrissen dargestellt, die den Kriterien dieser Satzung entsprechen.

## **§ 8 Bepflanzung**

(1) Im öffentlichen Straßenbereich sind die bestehenden Gehölze zu erhalten und bei Abgang einzelner Gehölze entsprechend nachzupflanzen. Dies betrifft

- a) die Platanen (*Platanus x acerifolia*) auf dem Ter-Meer-Platz;
- b) die Kugelahorne (*Acer platanoides* `Globosum`) und säulenförmigen Robinien (*Robinia pseudoacacia* `Fastigiata`) auf der Ter-Meer-Straße.  
Die Spitzahorne (*Acer platanoides*) sind durch Kugelahorne zu ersetzen;
- c) die Rotdorne (*Crataegus laevigata* `Paul's Scarlet` und *Crataegus laevigata* `Rubra Plena`) auf der Weilerstraße;

d) sowie alle Großgehölze innerhalb des Siedlungsgebiets mit einem Alter von mindestens 50 Jahren, einschließlich der Obstgehölze.

Für die Fälle a) – c) sind bestehende Gehölzunterpflanzungen zu erhalten und bei Bedarf nachzupflanzen.

(2) Auf dem Ter-Meer-Platz ist der historische Flora-Brunnen von Bepflanzung und Erdmaterial frei zu machen und zu erhalten. Eine niedrige Bepflanzung um den Brunnen herum ist anzulegen, darf aber eine Höhe von 0,30m – 0,50m nicht überschreiten. Vorzugsweise ist diese Bepflanzung aus Buchsbaum *Buxus sempervirens* anzulegen.

(3) Die Bepflanzung auf dem Ter-Meer-Platz ist bei Erhalt der bestehenden Kinderspielfläche auf eine Höhe von maximal 1,80m zu reduzieren. Giftige oder mit Dornen/ Stacheln besetzte Gehölze sind zu entfernen und durch ungiftige und kräftig blühende Arten zu ersetzen.

Im Fall einer Neuplanung des Ter-Meer-Platzes hat eine Wiederherstellung des ursprünglichen Planungskonzeptes Vorrang vor anderen Planungen.

(4) Für Grundstücksgrenzen zwischen öffentlichem und privatem Grund sowie zwischen privatem und privatem Grund sind Hecken mit maximalen Höhen von 1,20m – 1,50m gemäß § 3 anzupflanzen. Dafür kann aus folgenden Heckenpflanzen ausgewählt werden:

Hainbuche *Carpinus betulus*, Berberitze *Berberis vulgaris*, Deutzie *Deutzia crenata*, Liguster *Ligustrum vulgaris*, Falscher Jasmin *Philadelphus grandiflorus*, Schottische Zaunrose *Rosa rubiginosa*, Apfelrose *Rosa rugosa*, weißblühende Apfelrose *Rosa rugosa alba*, Spierstrauch *Spiraea van Houttei*, Schneebeere *Symphoricarpus*, Gemeine Stechpalme *Ilex aquifolium*, Kirschlorbeer *Prunus laurocerasus*, Buche XXX, Feldahorn *Acer campestre*



(5) Für die Gartengestaltung sind Laubgehölze, Sträucher und Stauden sowie Obstgehölze zu verwenden. Eine Liste mit geeigneten Pflanzen ist als Anlage 3 am Ende der Satzung angefügt.

(6) Koniferen sollten maximal 10% der Bepflanzung ausmachen.

(7) Die Vorgärten, insbesondere auf der Edmundstraße und der Parkstraße, sind mit Rasen zu begrünen. Bestehende Gehölze sollen erhalten werden, Neupflanzungen sind zu vermeiden.

### **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 84 BauO NRW handelt derjenige, der vorsätzlich oder fahrlässig gegen Vorgaben und Bestimmungen der einzelnen Bestimmungen handelt.

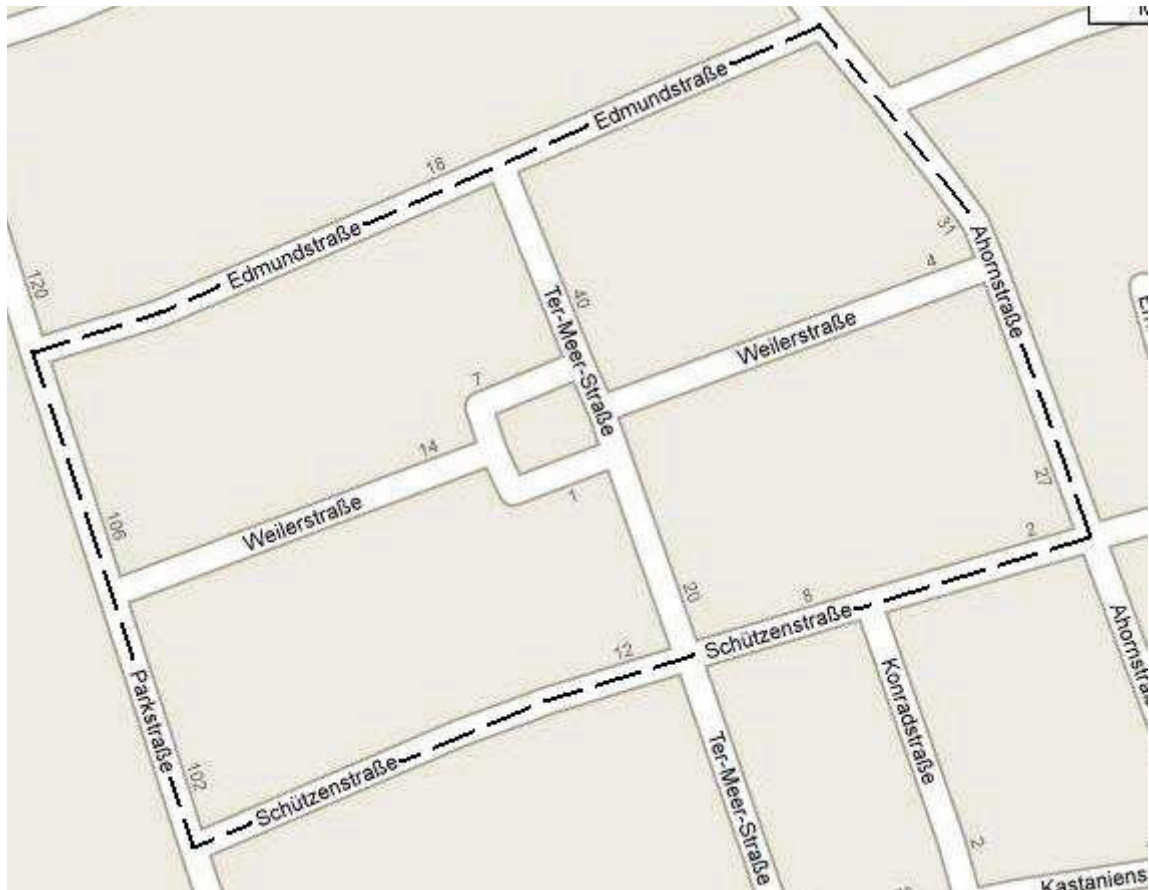
(2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 84 Abs. 3 BauO NRW mit einer Geldbuße von bis 50.000 € bestraft werden.

### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt nach Bestätigung durch den Rat der Stadt Krefeld in Kraft.

## Anlage 1

Geltungsbereich der Satzung



## Anlage 2

Beispiele für Gartenhäuser:

alle Maße und Fotos von [www.gartenhaus.holzprofi100.de](http://www.gartenhaus.holzprofi100.de)

(1) Gartenhaus Modell Rheinberg A

Maße:

Außenmaß: 260 x 260 cm

Sockelmaß: 240 x 240 cm

Seitenwandhöhe: 194 cm

Firsthöhe: 222 cm

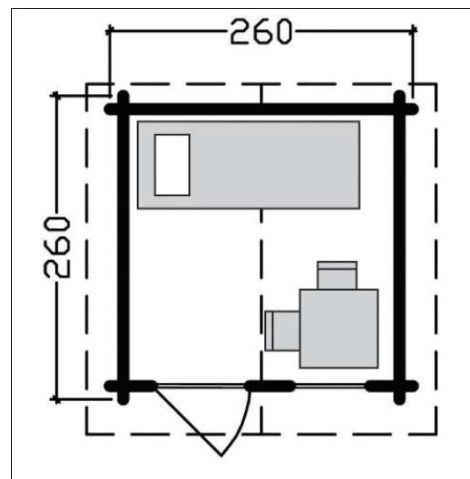
umbauter Raum: 11,4 m<sup>3</sup>

Nutzfläche: 5,5 m<sup>2</sup>

Wandstärke: 28 mm

Dacheindeckung:

Bitumendachpappe



Quelle: [www.gartenhaus.holzprofi100.de](http://www.gartenhaus.holzprofi100.de)

## (2) Gartenhaus Modell Sumatra 2

Maße:

Außenmaß: ca. 408,4 x 258,4 cm

Sockelmaß: 400 x 250 cm

Seitenwandhöhe: 205-217 cm

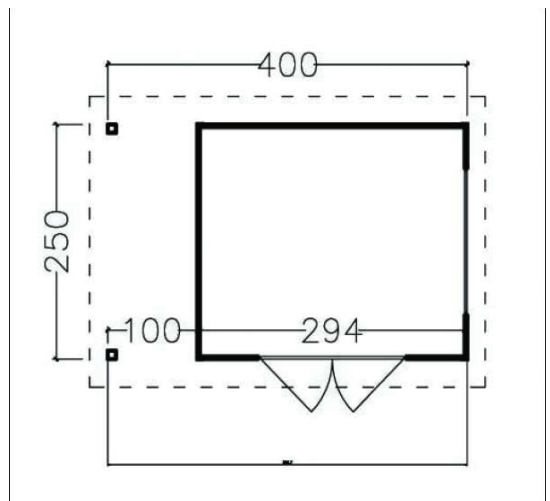
Firsthöhe: 217 cm

umbauter Raum: 15,2 m<sup>3</sup>Nutzfläche: 7,2 m<sup>2</sup>

Wandstärke: 28 mm

Dacheindeckung:

Bitumendachpappe

Quelle: [www.gartenhaus.holzprofi100.de](http://www.gartenhaus.holzprofi100.de)

## (3) Biohort Gerätehaus Modell EUROPA Größe 1

Maße:

Außenmaß: 172 x 84 cm

Innenmaß: 150 x 78 x 188 cm

Fundament: 155 x 83 cm

umbauter Raum: ca. 2,2 m<sup>3</sup>

Höhe: 196 cm

Farbe: außen dunkelbraun,

Material: Stahlblech

dunkelgrün o. quarzgrau, innen  
grauweißQuelle: [www.gartenhaus.holzprofi100.de](http://www.gartenhaus.holzprofi100.de)

Dieses Modell gibt es in den Größen 1 bis 7, die Größen 1 (siehe oben) bis 6 sind im Rahmen dieser Satzung zulässig. Maximalmaß der Größe 6:

Außenmaß: 244 x 300 cm

Innenmaß: 222 x 294 x 195 cm

Fundament: 227 x 299 cm

umbauter Raum: ca. 12,4 m<sup>3</sup>

Höhe: 203 cm

Farbe: siehe Größe 1

Material: Stahlblech

### Anlage 3

#### Pflanzenliste zu § 4 Abs. 5

##### Gehölze:

<i>Acer platanoides globosum</i>	Kugelhorn
<i>Acer palmatum</i>	Fächerhorn
<i>Amelanchier botryapium (lamarckii)</i>	Kupfer-Felsenbirne
<i>Betula verrucosa</i>	Weiß-Birke
<i>Cornus florida</i>	Amerikanischer Blumen-Hartriegel
<i>Crataegus monogyna var. alba plena</i>	Weißdorn
<i>Crataegus monogyna var. roseo pleno</i>	Weißdorn
<i>Crataegus monogyna var. rubro pleno</i>	Weißdorn
<i>Magnolia stellata</i>	Sternmagnolie
<i>Magnolia parviflora</i>	Sommermagnolie
<i>Magnolia Soulangeana var. Lennei</i>	Tulpenmagnolie
<i>Malus halliana</i>	Halls Apfel
<i>Malus floribunda</i>	Vielblütiger Apfel
<i>Prunus cerasifera Pissartii</i>	Kirschpflaume
<i>Prunus serrulata "Ochichima"</i>	Mahagonikirsche
<i>Prunus triloba fl. pl.</i>	Mandelbaum
<i>Prunus Padus</i>	Gewöhnliche Traubenkirsche
<i>Prunus Persica „Clara Maher“</i>	Pfirsich
<i>Prunus japonica fl. albo pl.</i>	Japanische Mandelkirsche
<i>Rhus cotinus</i>	Perückenstrauch
<i>Robinia pseudoacacia inermis</i>	Robinie
<i>Sorbus americana</i>	Amerikanische Eberesche
<i>Ulmus montana pendula</i>	Bergulme 'Pendula'

## Sträucher und Stauden:

<i>Andromeda floribunda</i>	Vielblütige Lavendelheide
<i>Calluna vulgaris</i> var. <i>Reginae</i>	Besenheide
<i>Berberis stenophylla</i>	Schmalblättrige Berberitze
<i>Berberis verruculosa</i>	Warzenberberitze
<i>Cotoneaster humifusa</i>	Zwegmispel
<i>Erica carnea</i>	Winterheide
<i>Erica vagans rubra</i>	Cornwall-Heide
<i>Euonymus radicans</i> var. <i>vegeta</i>	Spindelstrauch
<i>Ilex aquifolium</i>	Europäische Stechpalme
<i>Ilex crenata</i>	Japan-Stechpalme
<i>Kalmia latifolia</i>	Berglorbeer
<i>Lonicera nitida</i>	Immergrüne Heckenkirsche
<i>Mahonia aquifolium</i>	Gewöhnlich Mahonie
<i>Pachysandra terminalis</i>	Japanischer Ysander
<i>Pernettya mucronata</i>	Torfmyrthe
<i>Potentilla</i> var. <i>Veitchi fruticosa</i>	Fingerstrauch
<i>Prunus laurocerasus</i>	Kirschlorbeer
<i>Rhododendron catawbiense</i> hybr.	Catawba-Rhododendron
<i>Rhododendron arboreum</i> hybr.	Baum-Rhododendron
<i>Rhododendron praecox</i>	Vorfrühlings-Rhododendron
<i>Rosa</i>	Rosen in verschiedenen Arten und Sorten
<i>Ruscus aculeatus</i>	Mäusedorn
<i>Skimmia japonica</i>	Skimmie
<i>Skimmia japonica</i> var. <i>Veitchi</i>	Skimmie
<i>Vaccinium vitis-idea</i>	Preißelbeere
<i>Viburnum Davidii</i>	Kissen-Schneeball
<i>Viburnum utile</i>	Nützlicher Schneeball

## 5 Reflexion

Die eingehende Beschäftigung mit den geschichtlichen und politischen Hintergründen sowie Motiven für den Bau der Ter-Meer-Siedlung und die Beschreibung der Entwicklung deckten Fragen und Argumente auf, die abschließend zusammengefasst werden sollen.

Die Ter-Meer-Siedlung, ein Denkmal für den Industriellen Dr. Edmund ter Meer, ist ein Beispiel für den beginnenden Werkwohnungsbau am Anfang des 20. Jahrhunderts. Diese „gesunde“ Art des Wohnens verbesserte die hygienischen Umstände erheblich und bot den Familien mehr Platz in den eigenen vier Wänden. Daneben erhielten alle ein Stück Garten, um sich selbst zu versorgen. Gerade diese Gärten waren immer wieder Anlass für Diskussionen. Regte der Gartenraum nun das politische Engagement an und stärkte den Klassenzusammenhalt, die Solidarität untereinander oder barg der Garten so viel Arbeit, dass nach dem geregelten Tagewerk kein Platz mehr war für Gespräche mit anderen und die Diskussion um politische Angelegenheiten?

Auch wenn Unternehmer wie ter Meer es darauf angelegt hatten, ihre Arbeiter von machtpolitischen Kämpfen um Löhne und Arbeitsbedingungen fern zu halten, so verstärkte der Garten als Begegnungsraum nur das Gegenteil. Kommunikation und politischer Austausch über den Gartenzaun hinweg gehörten genauso wie „Klatsch und Tratsch“ zum Alltag.

Die Gestaltung der Gärten mit niedrigen Hecken als Begrenzungen der einzelnen Parzellen trug immens dazu bei, dieses Kommunikationspotential ausleben zu können. Heute allerdings schotten sich die Nachbarn mit hohen Zäunen und Hecken voneinander ab, jeder möchte seine Ruhe haben. Das Bedürfnis nach Privatsphäre hat sich mit den Jahrzehnten geändert und genau diese Entwicklung lässt sich in der Gestaltung der Gärten ablesen. Immer höher, breiter und größer müssen die Grenzen zu allen anderen sein, damit der Einzelne sich in seinem Garten geborgen fühlt.

Mit der Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Außenraum wird versucht, den historischen Zustand stückweise wieder herzustellen und das Bewusstsein der Menschen für die Anlage, in der sie leben, zu stärken.



Das Leben in einem Denkmal ist anders als in einem Neubaublock; die Gebäude und ihre Umgebung haben eine Geschichte und diese sollte bewahrt werden. Allerdings sind hier viele Personen und Gruppen eingebunden, die mitwirken müssten. In diesem speziellen Fall steht allerdings die Bayer AG den Vorhaben des Denkmalschutzes negativ gegenüber, sieht ihre Interessen gefährdet und scheint auf einem Auge blind zu sein für den Wert der Siedlung. Die Erhaltung der Gebäude als Wohnraum ist durchaus wichtig, doch ist auch die Erhaltung des Denkmalwertes für die Nachwelt von Bedeutung. Jedoch liegt nur erstes im Interesse des Bayer-Konzerns.

Die Gestaltungssatzung ist daher ein Versuch, alle Beteiligten aufmerksam zu machen für den Erhalt der Siedlung und ihrer charakteristischen Merkmale.

Neben Bepflanzungsvorgaben enthält die Satzung auch Bestimmungen zu Gartenhäusern, Wegen und Einfriedungen. Durch diese Vorgaben werden Beispiele formuliert, die von den Bewohnern der Anlage aufgegriffen und individuell in ihrem Garten umgesetzt werden können.

Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass sich neben den Bürgern auch die Bayer AG für den Erhalt der Siedlung interessiert und die Satzungsvorgaben entsprechend umsetzt.

Die Ter-Meer-Siedlung wird dann, allerdings nur in ihrer Ganzheit als städtebauliches und gesellschaftspolitisches Ensemble erhalten, auch in Zukunft ein Denkmal für den Fortschritt und die Geschichte Uerdingens sein.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dr. Edmund ter Meer.....	6
Abbildung 2: Anzeige von Girmes & Oediger zur Eröffnung ihres Büros in der Krefelder Zeitung vom 4. Januar 1892.....	9
Abbildung 3: Bebauungsplan Uerdingen vom 8. Mai 1908 .....	12
Abbildung 4: Siedlungsplan zur Vorlage bei der Stadtverordneten- Versammlung am 18. Dezember 1920.....	14
Abbildung 5: Gebäudeplan der Ter-Meer-Siedlung mit farbig markiertem Ursprungsbestand der Jahre 1921/1922.....	17
Abbildung 6: Blick auf den Ter-Meer-Platz 1935.....	19
Abbildung 7: Ter-Meer-Platz 1941 .....	19
Abbildung 8: Uerdinger Giebel auf der Ter-Meer-Straße .....	25
Abbildung 9: Barockes Uerdinger Rathaus am Markt .....	25
Abbildung 10: Ostseite des Ter-Meer-Platzes 1922.....	28
Abbildung 11: Ostseite des Ter-Meer-Platzes 2009.....	28
Abbildung 12: Neues Fenster mit Isolierverglasung.....	29
Abbildung 13: Riffelglasscheibe .....	29
Abbildung 14: Haustüre.....	30
Abbildung 15: Haustüre.....	30
Abbildung 16: Dächerlandschaft .....	31
Abbildung 17: Einfache Holzlaube .....	32
Abbildung 18: Fassadenunterbrechung mit Mauer Ter-Meer-Straße .....	33
Abbildung 19: Fassadenunterbrechung mit Zaun Ter-Meer-Straße.....	33
Abbildung 20: Gartenansicht (Datum unbekannt, vermutlich 1940er Jahre).....	34
Abbildung 21: Gartenansicht 2009 Weilerstraße.....	35
Abbildung 22: Gartenbegrenzungen, links mit Koniferenhecke, mittig mit niedrigem Zaun .....	35
Abbildung 23: Kombination von lockerer Hecke mit niedrigem Zaun .....	36
Abbildung 24: Luftbild aus der Überfliegung während der 1930er Jahre.....	37
Abbildung 25: Abgrenzung von zwei Gärten zu einem öffentlich zugänglichen Weg inmitten der Gartenanlagen, Schützenstraße .....	38

Abbildung 26: Abgrenzung eines Gartens zu einem öffentlich zugänglichen Weg inmitten der Gartenanlagen, Schützenstraße .....	38
Abbildung 27: Abgrenzung eines Gartens zum öffentlichen Straßenraum mit einer unverhältnismäßig hohen „Hecke“ von <i>Picea omorica</i> , Weilerstraße .....	39
Abbildung 28: Bürgersteigbefestigung Ter-Meer-Platz, Platten mit Mosaikpflaster .....	41
Abbildung 29: Aufgefülltes Pflaster an altem Baumstandort, Ter-Meer-Platz, Ecke Weilerstraße .....	41
Abbildung 30: Bogenpflaster vor Fassadenöffnung, Ter-Meer-Straße .....	42
Abbildung 31: Verbundpflaster Parkplatz Ter-Meer-Platz .....	42
Abbildung 32: Wassergebundene Wegedecke Schützenstraße .....	43
Abbildung 33: Plattenweg Ter-Meer-Straße .....	43
Abbildung 34: Ter-Meer-Platz 1941, Hecke und Brunneneinfassung fehlen heute .....	44
Abbildung 35: Brunnenbepflanzung 2009 .....	45
Abbildung 36: Ausschnitt Siedlungsplan von 1920.....	46
Abbildung 37: Ter-Meer-Platz mit Blick auf Ter-Meer-Straße 1942.....	47
Abbildung 38: Gartenansicht (Datum unbekannt, vermutlich 1940er Jahre) ....	48
Abbildung 39: Anleitung für ein Staudenbeet .....	50

## Quellenverzeichnis

Mit besonderem Dank an die Mitarbeiter des Stadtarchivs Krefeld und die Ehrenamtlichen des Uerdinger Heimatbundes

### **Denkmalliste** der Stadt Krefeld

#### **Juckel, Lothar:**

Stadtbildprägende Arbeitersiedlungen: Erhaltung und Erneuerung denkmalwerter Arbeitersiedlungen im Rhein-Ruhr-Gebiet; Hrsg. Institut für Landes- und Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1. Auflage Duisburg 1992.

#### **Klein, Martin:**

Kommunale Baugestaltungssatzungen, Rechtliche Bedeutung und praktischer Einsatz, Köln 1992.

#### **Lunebach, Jochem:**

Arbeitshilfe Städtebauliche Planung: Einfache Planungsinstrumente zur Steuerung der städtebaulichen Entwicklung bebauter Gebiete - Einfacher Bebauungsplan, Erhaltungssatzung, Gestaltungssatzung; Hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik Berlin, Berlin Oktober 1992.

#### **Rheinische Post:**

Mit 25 Jahren ein Industrieller, 27.07.2002, Krefeld 2002.

#### **Schwanke, Hans-Peter:**

Architektur für Stadt, Gesellschaft und Industrie: Das Werk der Krefelder Architekten Girmes & Oediger 1892 - 1933,  
in: Pohl, Walfried; Schwanke, Hans-Peter: Krefelder Architekten, Krefeld 1987.

#### **Schwanke, Hans Peter:**

75 Jahre Ter-Meer-Siedlung in Krefeld-Uerdingen: Ein einzigartiges Beispiel für den Werkwohnungsbaue der zwanziger Jahre in Krefeld, in: Die Heimat, Nr. 57 1986, Krefeld 1986.

**Uerdinger Anzeiger:**

Einweihung der Siedlung der Chem. Fabriken vorm. Weiler-ter Meer, Nr. 61 1922, Krefeld 1922.

**Uerdinger Rundschau:**

40 Jahre Ter-Meer-Siedlung in Nord-Uerdingen, Oktober 1961,  
Krefeld 1961

**Weisser, Michael:**

Arbeiterkolonien – Über die Motive zum Bau von Arbeitersiedlungen durch industrielle Unternehmen im 19. und frühen 20. Jahrhundert in Deutschland; in: Petsch, Joachim (Hrsg.): Architektur und Städtebau im 20. Jahrhundert Band 2, Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung GmbH, Westberlin 1985.

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbstständig durchgeführt und ausgearbeitet worden ist. Es wurde lediglich auf die angegebene Literatur Bezug genommen. Ich versichere weiterhin, dass diese Arbeit noch keinem anderen Prüfungsgremium vorgelegen hat.

Neubrandenburg, 21. Juli 2009

Saskia Spreitzer